

# Neue Gesellschaft Frankfurter Hefte

3 | 2018 € 5,50



## ... die Hälfte der Welt!

100 Jahre Frauenwahlrecht

Bascha Mika | Thomas Meyer | Stefanie Elies |  
Rebecca Beerheide · Isabel Rohner |  
Josephine Ortleb | Alexandru Bulucz |  
Ulrike Spangenberg | Hanjo Kesting

Zukunft  
Sozialdemokratie

Bascha Mika

## Weil nichts unmöglich ist ...

### Über Beharrungskräfte und den Kampf der Frauen

*»Glaube nicht, es muss so sein, weil es nie anders war.  
Unmöglichkeiten sind Ausflüchte für sterile Gehirne.  
Schaffe Möglichkeiten!«  
(Hedwig Dohm, 1831–1919)*

Füge dich nicht, denke nach und dann handle. Oder, um es weniger brav zu sagen: Kämpfe! Es gibt wohl kaum einen schöneren Satz als den oben zitierten von Hedwig Dohm aus dem Jahr 1910, um uns zu ermutigen. Uns klar zu machen, dass wir uns nicht abfinden dürfen mit den Verhältnissen, sondern für unsere Rechte aufstehen müssen. Es ist ein emanzipatorischer Auftrag, den uns die frühe Frauenrechtlerin hinterlassen hat. Und eine Botschaft, die als Motto über all dem stehen könnte, was Frauen in über 100 Jahren bewegt haben.

Im Kern geht es hier um eine noch immer geltende Erkenntnis: Noch nie wurden Frauen Rechte zugestanden, die sie nicht einforderten. Noch nie wurden ihnen Freiheiten geschenkt, höchstens gewährt. Und stets wurde ihnen nur so viel an Chancen eingeräumt, wie sie mit aller Macht beanspruchten – und wofür sie bereit waren, zu streiten. Oder sogar zu sterben, wie Olympe de Gouges. Im Zuge der Französischen Revolution versuchte es die erste Kämpferin für Gleichberechtigung mit einer »Erklärung der Rechte der Frau und Bürgerin«. Das kostete die 45-Jährige den Kopf.

Für die Frauenrechtlerinnen, die sich im 19. Jahrhundert engagierten, die für Wahlrecht, Bildung und Berufarbeit eintraten, ging es nicht ganz so lebensbedrohlich zu. Doch auch sie wurden unendlich angefeindet, als unweiblich verhöhnt und immer wieder körperlich attackiert. Zugegeben: Auch ihnen waren viele Mittel und unterschiedliche Strategien recht, um ihrem Ziel näherzukommen. Mal waren sie diplomatisch, mal lautstark, mal militant. Sie wollten sich von Objekten der Geschichte zu Subjekten wandeln.

Also sammelten sie Unterschriften und übten sich im Lobbyismus, sie organisierten Straßenproteste und Demonstrationen, sie riefen zum Steuerboykott auf, verprügelten Abgeordnete und warfen Schaufenster ein. Viele dieser Kämpferinnen waren mutig, einige kompromisslos bis zum Hungerstreik. Bis Frauen das Recht eingeräumt wurde, zu wählen und gewählt zu werden – in Deutschland im Jahre 1918 – hatten die despektierlich als »Blaustrümpfe« bezeichneten Frauen die traditionelle weibliche Rolle bereits kräftig erschüttert und viele Gefechte hinter sich.

Folgt man den historischen Linien von der ersten Frauenbewegung bis hin zum heutigen Tag, dann lässt sich zweifellos feststellen: Seitdem sich Frauen auf den Weg gemacht haben, um ihre Hälfte der Welt zu erobern, haben sie die Erde bereits mehrfach umrundet. Männer hingegen, so der Eindruck, stehen noch immer an der Haltestelle und warten auf den Bus, der sie wieder in die alten Zeiten zurückbringt.

Frauen waren bislang also sehr erfolgreich bei ihrem Streben nach Emanzipation. Dies scheint ein hoffnungsvoller Befund zu sein. Doch er kann auch über die noch immer immense Ungleichheit zwischen den Geschlechtern hinwegtäuschen. Ein Ungleichgewicht, das brutal ausgeprägt in archaisch-patriarchalen Gesellschaften herrscht, in abgeschwächter Form aber auch in männlich dominierten Strukturen. Denn so viel an weiblicher Freiheit und Selbstbestimmung im vergangenen Jahrhundert hinzugewonnen wurde, so wenig ist es gemessen an dem, was noch aussteht. Und dass die männliche Welt ihren Machtanspruch weiterhin mit unglaublichen Beharrungskräften verteidigt – mal mehr, mal weniger gewalttätig – macht die Aussichten keineswegs besser.

Was ist mit all den Mädchen in Asien, deren Leben nicht halb so viel wert ist, wie das ihrer Brüder? Die gar nicht erst zur Welt kommen dürfen oder nach der Geburt vernachlässigt werden bis hin zum Tod. Was ist mit den afrikanischen Mädchen, die beschnitten und ihrer Sexualität beraubt werden? Was mit den Mädchen und Frauen in muslimischen Ländern, die im Namen der Mannesehre eingesperrt, verschachert, gesteinigt werden? Was passiert mit all den Mädchen und Frauen in Kriegsgebieten, die die ersten Opfer von Siegern und Besiegten sind? Mit all denen, die von Bildung und Gesundheitsvorsorge ferngehalten werden? Mit denen, die im häuslichen Umfeld körperlicher und sexueller Gewalt ausgesetzt sind? Und muss noch betont werden, dass Frauen weltweit nach wie vor als Sexobjekte betrachtet werden – Vergewaltigungen und alltägliche sexuelle Belästigung inbegriffen?

Sexismus ist ein Seismograf für weibliche Selbstbestimmung, ein Indikator, wie viel Ichsein den Frauen in einer Gesellschaft zugestanden wird. Dazu zwei aktuelle Schlaglichter über den jämmerlichen Bewusstseinsstand in Sachen Sexismus hierzulande. Denn auch in einer sogenannten aufgeklärten Gesellschaft gibt es keinen Konsens, dass sexistische Einstellungen das Leben von Frauen beeinträchtigen, bedrohen oder gar auslöschen. Seit im Oktober vergangenen Jahres die #MeToo-Kampagne in den USA startete, seit in den darauffolgenden Monaten in verschiedensten Ländern prominente Männer der sexuellen Belästigung, Nötigung oder Vergewaltigung bezichtigt wurden, schien ein Ruck durch die globalisierte Öffentlichkeit zu gehen. Bis dahin, dass eine marokkanische Bloggerin die Bekenntnisfrage auf die Spitze trieb: Sie forderte die Frauen in ihrem Land netzöffentlich auf sich zu outen – doch nicht die Vielen waren gemeint, die sexuelle Gewalt erlitten hatten, sondern die Wenigen, die diese Erfahrung noch nie gemacht hatten.

Über Jahrzehnte war die Sexismus-Debatte ein konjunkturelles Phänomen. Sie kam immer mal wieder auf, wurde mehr oder weniger heftig geführt, um dann erstaunlich schnell zu versanden. So geschehen mit der hiesigen #aufschrei-Kampagne, die auf Vorwürfe gegen den FDP-Politiker Rainer Brüderle folgte. So geschehen mit der Empörung französischer Frauen nach der Festnahme des IWF-Chefs

Dominique Strauss-Kahn, dessen sexuelle Übergriffe über Jahrzehnte hinweg durch sein politisches und mediales Umfeld gedeckt worden waren.

#MeToo hält sich zäher. Die Verleihung der Grammys in diesem Jahr war ebenso wie die der Golden Globes ein starkes Statement gegen Frauenfeindlichkeit – von der nicht nur die Musik- und Filmbranche ein hässliches Lied zu singen weiß. Seit Monaten melden sich aus fast allen Teilen der Welt die unterschiedlichsten Frauen zu Wort, um über ihre Erfahrungen mit sexueller Gewalt zu berichten. Wohl noch nie ist die globale Struktur von Frauenverachtung derart transparent geworden.

Dennoch sagten in einer kürzlich veröffentlichten Umfrage des Allensbach-Instituts mehr als die Hälfte der deutschen Männer, dass »die ganze Debatte über sexuelle Belästigung« übertrieben sei. Bald müssten Männer ja Angst davor haben, Frauen ein Kompliment zu machen. Auch mehr als ein Drittel der Frauen vertraten diese Haltung. Fast noch abstruser erscheint das deutsche Selbstverständnis an anderer Stelle. Mitten hinein in die Debatte über den fatalen Objektcharakter, der Frauen zugeschrieben wird, platzte Ende Januar die Verleihung des Deutschen Fernsehpreises. Und zwar mit einem sexistischen Statement sondergleichen: Eröffnet wurde die Veranstaltung von einem Ballett fast nackter Frauen, die in Bananenröckchen vollständig bekleidete Männer umtanzten.

Während also Kulturschaffende bei Großveranstaltungen in den USA ganz in Schwarz erscheinen, um sich massenhaft mit #MeToo zu solidarisieren, hat die Branche hierzulande offenbar nichts begriffen. Und dass, obwohl auch einer der bekanntesten deutschen Film- und Fernsehregisseure am Sexismus-Pranger steht. (Fast unnötig zu erwähnen, dass unter den vielen Gewinnern des diesjährigen Fernsehpreises auch diesmal nur ganz wenige Gewinnerinnen waren.)

So wie #MeToo die großen Themen »Weibliche Selbstbestimmung« und »Recht am eigenen Körper« verhandelt, macht die Kampagne darüber hinaus deutlich: Wer die sogenannte Frauenfrage stellt, wer die Verhältnisse auf Gerechtigkeit und Gleichbehandlung der Geschlechter abklopft, untergräbt die herrschende Ordnung in praktisch allen Gesellschaften. Das macht weibliche Emanzipationsbewegungen von jeher so verhasst – und so gefährlich für die Profiteure des Systems, die beileibe nicht nur männlich sind.

Hier werden Beziehungen hinterfragt, die ein soziales System grundlegend prägen: Das Verhältnis zwischen Männern und Frauen bestimmt die gesellschaftliche Organisation von Arbeit, Macht, Wissen und Reproduktion. Dabei ist dieses Verhältnis keineswegs natürlich vorgegeben, sondern historisch geformt und gesellschaftlich tradiert. Wohl kaum eine Erkenntnis der feministischen Wissenschaft hat sich dermaßen im politischen Raum durchgesetzt wie die Unterscheidung von Sex und Gender: die Differenz zwischen biologischem und sozialem Geschlecht. Es ist die Konstruktion des sozialen Geschlechts, die entscheidet, wie eine Gesellschaft funktioniert und was sie zusammenhält, wie Konflikte gelöst und Ressourcen verteilt werden, welche Potenziale und wie viel individuelle Entfaltungsspielräume es gibt. Dies lässt sich an einem banalen Beispiel wunderbar illustrieren. Frauen streiten seit mehr als 100 Jahren für Gleichheit und scheitern trotz allem noch immer an den scheinbar kleinen Dingen – zum Beispiel der Hausarbeit. Hausarbeit als

Maßstab? Und ob! Denn im Haushalt geht es um so wichtige Dinge wie unbezahlte Arbeit, Zeit und Geld für Berufsarbeit, Zahl der täglichen Arbeitsstunden, Verfügung über Freizeit für Erholung, Hobbys, soziales oder politisches Engagement usw.

Und wer sich daraufhin den neuesten Gleichstellungsbericht der Europäischen Union ansieht, weiß nicht, ob er aus Verzweiflung lachen oder in Tränen ausbrechen soll. Denn in Europa kümmert sich nur jeder dritte Mann eine Stunde pro Tag oder mehr ums Kochen und den Haushalt. Jeder dritte! Den Löwenanteil der Arbeit erledigen nach wie vor Frauen – unabhängig davon, wie viel Zeit sie im Beruf verbringen und mit allen Konsequenzen für ihr übriges Leben. Und selbstverständlich werden nicht alle Frauen zu dieser ungerechten Verteilung gezwungen. Die meisten nehmen diese Rolle offenbar an, vielleicht murrend aber offensichtlich ohne wirkliche Gegenwehr.

Auch solch schlichte Wahrheiten müssen Frauen im Blick haben, wenn sie – sei es mit Wut oder Bedauern – nach mehr als 100 Jahren Freiheitsbestrebungen feststellen: Männer haben die Macht, das Geld und die Aufmerksamkeit. Noch immer. Männer konstruieren die Uhren, nach denen die Gesellschaften ticken. Sie sitzen an den Hebeln der Wirtschaft, bestimmen die politische Agenda, kontrollieren das Privatleben.

Ob in der Arbeitswelt oder der Kultur, ob in Parlamenten, Gotteshäusern, Universitäten oder Medien – der männliche Teil der Gesellschaft besitzt die Deutungshoheit, dreht das große Rad und häuft die Vermögen an. Das männliche System entscheidet über weibliche Freiheit, Sicherheit, Würde und Unversehrtheit. Weltweit. Und Frauen lassen sich dabei oft zu Komplizinnen einer Ordnung machen, die sie gleichzeitig unterdrückt.

Muss das zu Resignation oder Lähmung führen? Keineswegs! Weibliche Emanzipation auf eine »Noch-nicht«-Erzählung zu verkürzen – noch immer nicht frei, selbstbestimmt, sicher etc. – ist falsch und geht am Lebensgefühl vieler Frauen vorbei. Zudem wird dabei unterschlagen, was aus dem Aufbruch der Frauen geworden ist: Längst dreht es sich nicht mehr nur um die Verbesserung weiblicher Lebensverhältnisse, sondern um eine Bewegung, die interkulturelle und intersektionale Feminismen ebenso im Blick hat wie *LGBTTIQ*. Mittlerweile sind universelle Zukunftsentwürfe und Antworten auf die Krisen einer globalisierungsgeschüttelten Welt im Blick.

Offenbar geht es auf dem Weg zu Freiheit und Selbstbestimmung nur im Krebsgang voran: mal vorwärts, mal rückwärts oder auch seitwärts. Mal sprunghaft, mal mühselig langsam, mal gänzlich stockend. Dabei war die Geschichte der Geschlechter stets geprägt von Konflikt und Kooperation, Dominanz, Widerstand und Zusammenprall. Daran wird sich sicher nichts ändern. Dennoch ist auch in Zukunft nichts unmöglich, wenn wir es wirklich wollen. An Ausflüchten für sterile Gehirne können wir uns nicht aufhalten.



**Bascha Mika**

ist Journalistin, Publizistin und Herausgeberin dieser Zeitschrift. Sie war von 1998 bis 2009 Chefredakteurin der *taz* und ist es seit 2014 bei der *Frankfurter Rundschau*.

*Gespräch mit Rebecca Beerheide und Isabel Rohner*

## »Es gibt keine Demokratie ohne die Beteiligung von Frauen«

*Die ersten Forderungen nach politischer Partizipation von Frauen wurden in Europa bereits Ende des 18. Jahrhunderts laut. Doch bis das aktive und passive Wahlrecht für Frauen durchgesetzt werden konnte, war es noch ein langer und beschwerlicher Weg. So wurde es in Deutschland erst am 30. November 1918 mit dem Inkrafttreten des Reichswahlgesetzes eingeführt.*

*Im Gespräch mit der NG/FH erläutern die Politikjournalistin Rebecca Beerheide und die Literaturwissenschaftlerin Isabel Rohner, was sich in den 100 Jahren seitdem getan hat und wo wir heute stehen. Die beiden haben zuletzt im Ulrike Helmer Verlag den Sammelband »100 Jahre Frauenwahlrecht. Ziel erreicht! ... und weiter?« herausgebracht. Die Fragen stellte die Journalistin und Autorin Julia Korbik.*

**Julia Korbik:** Frau Beerheide, Frau Rohner, müssen wir Donald Trump dafür danken, dass es Ihr Buch gibt? Sie schreiben im Vorwort, dass Sie nach seiner Wahl auf die Idee dazu kamen. Wie hat Sie also Trump inspiriert?

**Rebecca Beerheide:** Wir hatten uns zwei Tage nach der Wahl von Trump zum Mittagessen verabredet und saßen uns dementsprechend schockiert gegenüber. Gleichzeitig haben wir uns gesagt: Irgendetwas muss man jetzt machen, damit es diesen Rechtsruck in Deutschland nicht gibt, indem man z. B. mehr informiert und vor allem auch Frauen dazu bringt, wählen zu gehen oder sich zumindest damit zu beschäftigen.

**Isabel Rohner:** Ich hatte das Jubiläum 100 Jahre Frauenwahlrecht schon lange auf dem Schirm, weil ich mich seit 20 Jahren mit der Schriftstellerin und Frauenrechtlerin Hedwig Dohm beschäftige. Ich gebe die Edition Hedwig Dohm heraus und habe eine Biografie über sie geschrieben. Hedwig Dohm war in Deutschland die Erste, die bereits 1873 die völlige rechtliche, soziale und ökonomische Gleichberechtigung von Frauen und Männern gefordert hat. Der Kampf um das Wahlrecht war ihre Lebensaufgabe. Sie starb kurz nach der Einführung.

Dadurch war ich stark sensibilisiert, was es heißt, in einer Zeit zu leben, in der es diese Rechte nicht gibt und sich dafür einzusetzen bedeutet, einen sehr hohen Preis zu zahlen.

**Korbik:** Wird das Thema ernst genug genommen?

**Rohner:** Für das Jubiläumsjahr ist schon einiges angekündigt, u. a. eine große Ausstellung im Historischen Museum in Frankfurt am Main. Viele Gleichstellungsbeauftragte machen Veranstaltungen, auch die ASF, die Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen ist umtriebig. Insgesamt wünschte ich mir aber schon noch mehr. Es gibt keine Demokratie ohne die Beteiligung von Frauen. Das Jubiläum ist also für unsere Demokratie grundlegend – und das müsste bundesweit noch breiter betont werden.

**Korbik:** Wie haben Sie die Autorinnen bzw. die Gesprächspartnerinnen ausgesucht? Bekannte Frauen aus der Politik wie Gesine Schwan oder Claudia Roth kommen ebenso zu Wort wie die Vorstandsvorsitzende der Berliner Verkehrsbetriebe Sigrid Nikutta oder eine ehemalige Femen-Aktivistin.

**Beerheide:** Uns war klar, dass wir Politikerinnen aller Parteien dabei haben wollten. Zudem Frauen aus Wirtschaft, Wissenschaft und Öffentlichkeit. Die Auswahl sollte auch ein Blick in die Gesellschaft sein.

**Rohner:** Zudem war uns wichtig, dass die Texte auch in der Form unterschiedlich sind. Es gibt einige Interviews, auch ein Gedicht, einen dialogischen und einen literarischen Text. Wir wollten zeigen, wie wichtig das Thema für Frauen aus den verschiedenen Spektren des politischen und gesellschaftlichen Lebens ist und ein Buch schaffen, das für alle Leserinnen und Leser einen echten Mehrwert bietet. Und einen gewissen Unterhaltungswert sollte es natürlich auch haben.

**Korbik:** Sind mit der Wahl von Trump, mit dem Einzug der AfD in den Bundestag und anderer Ereignisse Frauenrechte wieder verhandelbar geworden oder waren sie das sowieso schon immer? Haben wir uns vielleicht nur eingebildet, dass es zwischenzeitlich mal besser geworden ist?

**Rohner:** Ich stelle auf jeden Fall fest, dass das Wissen um die Geschichte der Frauenbewegung und das Wissen darum, dass diese Rechte hart erkämpft werden mussten, in der heutigen Zeit nicht besonders ausgeprägt vorhanden ist. Und das ist nicht nur in Deutschland so. Ein Ausruhen auf dem Erreichten und ein Vertrauen darauf, dass wir in einer Demokratie nicht hinter einen bestimmten Standard zurückfallen, ist verdammt gefährlich. Darum ist es umso wichtiger, immer wieder darauf hinzuweisen. Aus der Vergangenheit lernt man, unsere Gegenwart besser einzuschätzen und die Zukunft besser zu gestalten.

**Beerheide:** In Deutschland gab es schon durch den Einzug der AfD in die ersten Landesparlamente einen gewissen Rückschlag. Was in unserem Leben als normal galt, steht auf einmal wieder zur Disposition. Da muss man wachsam sein und sagen: Denkt an die Geschichte. Wie lange wurde für die Frauenrechte gekämpft?!

**Rohner:** Aktuell besteht wieder eine starke Sehnsucht nach Schubladen: Männer sind so, Frauen sind so. Das sieht man gerade auch in jeder Spielzeugabteilung:

Jungs sollen Abenteurer sein, Mädchen Prinzessinnen. Das ist gefährlich, weil es meist bedeutet: Frauen sind anders als die Norm – und die Norm ist männlich. Frauen werden dadurch Eigenschaften abgesprochen, etwa erfolgreich, selbstständig und mutig zu sein – oder sich mit Technik auszukennen. Mit eben diesem »Anderssein« von Frauen wurden jahrelang ihre fehlenden Bürgerinnenrechte oder die schlechte Mädchenbildung gerechtfertigt. Dabei ist es ein gesellschaftliches Konstrukt.

**Korbik:** Wenn wir über das Frauenwahlrecht sprechen, geht es auch um politische Teilhabe von Frauen, nicht nur um das Wahlverhalten, sondern auch um die Repräsentanz von Frauen in der Politik. Und da muss man leider feststellen: Im neuen Bundestag sitzen so wenige Frauen wie seit 1998 nicht mehr. Woran liegt das? Warum haben es Frauen in der Politik so schwer?

**Beerheide:** Im neuen Bundestag gibt es zwei Fraktionen, die offensichtlich ein Frauenproblem haben. Die AfD und die FDP haben in ihren Reihen die geringsten Frauenanteile. Die beiden haben sehr viele Männer auf den Landeslisten aufgestellt. Aber auch die Union hat einen sehr geringen Frauenanteil. DIE GRÜNEN mit 58 %, DIE LINKE mit 54 % und die SPD mit 42 % stehen viel besser da. In den eher linken Parteien gibt es offenbar Frauen, die sich engagieren und Ämter erklimmen – und ich glaube nicht, dass es diese engagierten Frauen mit Wunsch nach einem hohen Amt in den anderen Parteien nicht auch gibt.

**Rohner:** Natürlich gibt es diese Frauen! Wenn man aber auf die Repräsentanz von Frauen auf den Wahllisten und bei den Direktkandidaturen schaut, stellt man fest, dass sie insgesamt seltener aufgestellt werden. Das betrifft Landtagswahlen genauso wie die Bundestagswahl. Hier sind alle Parteien gefordert, eine gerechtere Lösung hinzubekommen.

**Beerheide:** 25 % aller Direktkandidat/innen sind Frauen. Der Frauenanteil auf den ersten fünf Listenplätzen lag insgesamt nur bei 34,7 %. In Baden-Württemberg wurden beispielsweise nur noch drei Frauen direkt gewählt.

Hinsichtlich der Landeslistenaufstellungen verfahren die SPD, DIE GRÜNEN und DIE LINKE nach dem Reißverschlussprinzip. Bei den GRÜNEN wird dieses Prinzip gerade hinterfragt. Es wäre aber angebracht, etwas grundsätzlich an dem Verfahren der Listenaufstellung zu ändern, etwa durch gesetzliche Regelungen.

**Korbik:** Traut man Frauen das nicht zu? Hat das mit Geschlechterstereotypen zu tun?

**Beerheide:** Wer vor Ort aufgestellt wird, ist zumeist sehr engagiert gewesen und/oder in dem eigenen Ortsverband gut vernetzt. Engagiert sind viele Frauen, aber die Vernetzung am Kneipentisch, im Sportclub oder bei der Freiwilligen Feuerwehr ist bei Frauen vielleicht nicht so ausgeprägt.



Mina Gerngross

Julia Korbik, Isabel Rohner, Rebecca Beerheide (v.l.)

**Rohner:** Ich kenne mehrere Frauen, die schon mal als Direktkandidatin aufgestellt worden sind – und alle in wenig aussichtsreichen Wahlkreisen. Eine junge Abgeordnete aus Brandenburg beispielsweise, die ihren Wahlkreis gewonnen hat, der vorher jahrelang von einer anderen Partei dominiert war, hat mir erzählt, dass ihr Ortsverband über ihren Sieg *not amused* gewesen sei und sie gleich gefragt wurde, ob sie bei der nächsten Bundestagswahl wieder antreten wolle. Als sie dann während der Legislatur auch noch ein Kind bekommen hat und überhaupt nicht daran dachte, länger auszufallen oder gar ihr Mandat zurückzugeben, gab es im Ortsverband einen regelrechten Aufstand. Inzwischen hat sie den Wahlkreis zum zweiten Mal gewonnen.

**Korbik:** Hinsichtlich des Wahlverhaltens von Frauen sagt Manuela Schwesig in Ihrem Buch: »Das Wahlrecht ist ein Stück Verantwortung mitzureden, sich eine Meinung zu bilden und diese Meinung auszudrücken.« Wie nehmen Frauen in Deutschland diese Verantwortung wahr?

**Beerheide:** Das muss man nach Altersgruppen differenzieren. Die jungen Frauen zwischen 18 und 20 Jahren gehen meist öfter zur Wahl als die gleichaltrigen Männer. Am geringsten ist die Wahlbeteiligung in der Altersgruppe zwischen 21 und 24 Jahren, bei Frauen wie Männern. Das war auch bei der vergangenen Bundestagswahl so: Da haben sich die 18- bis 39-Jährigen unterdurchschnittlich beteiligt, und die 40- bis 69-Jährigen überdurchschnittlich. Zusätzlich nimmt die Wählerschaft bei

den über 70-Jährigen zu: In der Altersgruppe waren 2017 bei der Wahl 7,5 Millionen Frauen wahlberechtigt und rund 5 Millionen Männer. In dieser Gruppe gehen prozentual gesehen mehr Männer zur Wahl als Frauen. Ich sehe eine Herausforderung für die Demokratie, da der Anteil jüngerer Menschen immer geringer wird und gerade junge Frauen ihr Wahlrecht nicht hinreichend nutzen.

**Rohner:** Die Wahlbeteiligung bei der letzten Bundestagswahl war mit 76 % wieder etwas besser als vor vier Jahren. Es gab aber in Deutschland auch schon Wahlbeteiligungen von über 90 %, bei Männern wie Frauen. Es sollte ein gesellschaftspolitisches Ziel sein, bei allen eine höhere Wahlbeteiligung zu erreichen.

Übrigens: Unter den Wahlberechtigten in Deutschland gibt es zwei Millionen mehr Frauen als Männer.

**Beerheide:** Genau: Frauen könnten also bei der Wahl den Unterschied ausmachen, aber es nehmen nicht mehr Frauen an der Wahl teil.

**Korbik:** Was ich durch Ihr Buch auch erfahren habe ist, dass Frauen auch deshalb den großen Unterschied ausmachen, weil sie weniger populistisch wählen als Männer. Warum ist das so?

**Beerheide:** Junge Frauen bis etwa Mitte 20 sind für populistische Züge rechts wie links kaum zugänglich, vor allem nicht für die AfD. Bei denen gibt es eine klare Tendenz zu Rot-Grün. Frauen insgesamt wählen weniger die Ränder des politischen Spektrums. Und dazu gehört auch die FDP, die eine deutlich geringere Zustimmung von Frauen erhält. Diese wählen eher die Sicherheit, also entweder wirklich konservativ oder sozialdemokratisch bzw. grün.

**Rohner:** Dass die FDP die Frauen so gar nicht erreicht, ist auch ein wenig Ironie der Geschichte. Viele der großen Feministinnen in Deutschland haben sich auf liberale Denktraditionen bezogen, die das Individuum in den Mittelpunkt stellen und Chancen für alle forderten. Ein Ansatz, der in Deutschland weit weniger stark vertreten war als im angelsächsischen Raum oder später in Frankreich. Die Feststellung »Frauenrechte sind Menschenrechte« entstammt diesem Denken. Schade, dass das bei der FDP so wenig präsent ist.

**Beerheide:** Das stimmt, wobei bei der letzten Bundestagswahl die älteren Frauen der Kanzlerin Angela Merkel im Endeffekt den Wahlsieg gesichert haben. Verhältnismäßig viele ab Mitte 50 haben laut Nachwahlbefragungen die Union gewählt.

**Korbik:** Ältere weiße Frauen in den USA haben eher Trump gewählt. Wie kann man das erklären?

**Rohner:** Frauen sind nicht klüger als Männer, alle nähren sich aus demselben Geistesdiskurs. Und ein Aspekt, der meiner Wahrnehmung nach bei der Betrachtung

der US-Wahl hierzulande immer etwas verloren geht, ist, dass wir es in den USA mit einem Zweiparteiensystem zu tun haben. Kleine Parteien spielen für die Präsidentschaft keine Rolle. Die Parteizugehörigkeit wird damit zentral. Viele, auch gebildete US-amerikanische Frauen sagen im Gespräch: Ja, es ist schön, dass sich Hillary Clinton bewirbt, zum ersten Mal eine Frau. Aber wir können uns gar nicht vorstellen, die Demokraten zu wählen. Wir haben das nie gemacht.

**Beerheide:** Oprah Winfrey, die bereits als Anwärterin auf die Kandidatur für die Demokraten gehandelt wird, hat recht schnell nach der Wahl gesagt, bevor sie antritt, müsste sich erst einmal bei den weißen Schwestern etwas bewegen. Denn es ist ja schon bezeichnend, dass die weißen Frauen aus den verschiedensten Gründen zu 53 % Trump gewählt haben. Schwarze Frauen haben zu 91 % Clinton gewählt.

**Korbik:** Die Wahl von Barack Obama war natürlich für einen Teil ein riesiger progressiver Schritt. Man vergisst aber dabei, dass viele traditionell denkende Amerikaner und Amerikanerinnen immer noch nicht akzeptieren, dass ein Afroamerikaner mal Präsident sein durfte.

**Rohner:** Und noch etwas ist interessant: Obama stand ja damals auf demokratischer Seite gegen Clinton zur Wahl und die Mehrheit hat sich für Obama entschieden. Auch die schwarzen Männer hatten ja weit vor den weißen und schwarzen Frauen das Stimmrecht in den USA.

**Beerheide:** Die Vereinigten Staaten sind also eher bereit, einen schwarzen Mann zum Präsidenten zu machen als eine weiße Frau. Wir sind mal gespannt, ob es beim nächsten Mal eine schwarze Frau schafft.

**Korbik:** Sie haben vorhin gesagt, dass die frühen Frauenrechtlerinnen eher liberal waren, also Frauenrechte als Menschenrechte verstanden haben. Trotzdem gab es ja die Angst, Frauen würden, wenn sie das Stimmrecht hätten, hauptsächlich sozialdemokratisch wählen. Wie hat sich das entwickelt?

**Rohner:** Die haben sich zwar auf den Liberalismus bezogen, aber das betraf die Denktradition, nicht eine Partei. Das ist ein Unterschied. Das Parteiensystem in Deutschland begann sich erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts herauszubilden. Frauen fielen in Deutschland noch bis 1908 unter das Vereinsverbot und durften sich gar nicht in Parteien oder politischen Vereinen engagieren.

**Beerheide:** Auch aus diesem Grund wurde damals z. B. die Arbeiterwohlfahrt gegründet, damit sich Frauen treffen, engagieren und einbringen konnten. Natürlich wurde so schon Politik gemacht, was eigentlich in der Form noch verboten war.

**Rohner:** Die Angst davor, Frauen könnten jetzt sozialdemokratisch wählen, hatte zum einen damit zu tun, dass sich die SPD schon sehr früh für das Frauenstimm-

recht stark eingesetzt und als einzige Partei das freie und gleiche Wahlrecht für Frauen schon seit 1891 in ihrem Parteiprogramm stehen hatte und bis 1918 auch die einzige blieb. Ganz klar: Das ist ein Riesenverdienst der SPD und sie sollte sich das vor allem in diesem Jahr auf alle Fahnen schreiben. Die Sozialdemokraten strebten natürlich eine andere Gesellschaftsform an als die damalige monarchische. Deshalb bestand die Angst, dass das ganze System umgewälzt werden könnte. Es ging also nicht so sehr um die Frauen.

**Beerheide:** Die Wahlbeteiligung der Frauen lag bei der ersten Wahl bei 82 %. Das waren aber natürlich nicht alles Anhängerinnen der Sozialdemokratie, sondern kamen aus allen Spektren.

**Rohner:** Viele Frauen fanden zwar das Wahlrecht gut, konnten sich aber nicht mit den übrigen sozialdemokratischen Ziele identifizieren, weil sie anders sozialisiert, vielleicht kirchennäher waren oder aus anderen Gründen näher an andere Parteien gebunden.

**Korbik:** Was ist denn mit Blick auf das Thema Geschlechtergerechtigkeit von der wahrscheinlich bevorstehenden Großen Koalition zu erwarten?

**Rohner:** Anders als noch im Sondierungspapier, wo Frauen nur im Zusammenhang mit Familie und Kindern erwähnt wurden, kündigt der Koalitionsvertrag eine ressortübergreifende Gleichstellungsstrategie mit einem Aktionsplan an. Auch auf 100 Jahre Frauenwahlrecht wird verwiesen und auf die dringende Notwendigkeit, die Repräsentanz der Frauen in der Politik zu erhöhen. Das klingt zunächst einmal gut, denn Frauenpolitik ist nicht auf Familienpolitik begrenzt, Frauenpolitik muss alle Themen unseres Lebens durchdringen ...

**Beerheide:** ... als Querschnittsthema, wie beim Arbeitsrecht. Wenn beispielsweise das Recht auf befristete Teilzeit durchgesetzt wird, dann ist das ein ganz klares frauenpolitisches Thema. Oder auch bei der sachgrundlosen Befristung, die ja vor allem im öffentlichen Dienst verbreitet ist.

**Korbik:** Das betrifft viele Frauen.

**Beerheide:** Genau. Neben meiner journalistischen Tätigkeit bin ich auch Vorsitzende des Journalistinnenbundes, der sich an der Berliner Erklärung vor der Bundestagswahl beteiligt hat, in der auf drei Seiten Forderungen aufgestellt wurden, wie eine künftige Gleichstellungspolitik auszusehen hat. Themen wie das Ehegattensplitting wird man wohl in dieser Großen Koalition nicht mehr andiskutieren. Aber man kann daneben auch viele Forderungen lesen, in welche Richtung es gehen muss.

**Rohner:** Dadurch, dass jetzt nur noch 30,8 % Frauen im Bundestag sitzen, besteht die Gefahr, dass Frauenpolitik unter »ferner liefen« eingeordnet wird. Da

würde es sicherlich helfen, wenn zumindest das neue Bundeskabinett paritätisch besetzt wäre.

**Beerheide:** Vielleicht ergibt sich aber gerade dadurch auch eine Chance, dass nämlich noch viel mehr Frauen über die Parteigrenzen hinweg zusammenarbeiten. Die Frauen im Bundestag müssen stärker kooperieren, um Themen durchzusetzen. Das heißt, dass sich die Frauenunion genauso bewegen müsste wie die SPD-Frauen. Das wäre sicherlich für einige Forderungen sehr wichtig, denn die Frauenbewegung war immer dann stark, wenn Themen über die ideologischen Grenzen hinweg verhandelt wurden.

**Rohner:** Wir haben für unser Buch auch ein Interview mit Rita Süssmuth geführt, das uns beide sehr beeindruckt hat. Auch auf sie gehen ja einige wichtige frauenpolitische Anker zurück, von der Ergänzung des Artikels 3 des Grundgesetzes, über die Strafbarkeit von Vergewaltigung in der Ehe bis zum dritten Weg in der Abtreibungsdebatte. Ihre Grundüberzeugung war immer zu gucken, wo sie über die eigene Parteigrenze hinweg mit Frauen zusammenarbeiten und Dinge voranbringen kann. Darum lassen sich auch viele erreichte gleichstellungspolitische Ziele oder Meilensteine nicht eindeutig auf eine Partei zurückführen, sondern vielmehr auf konkrete Politikerinnen.

**Korbik:** Müssten die Parteien nicht auch verstärkt junge Wählerinnen ansprechen? Nach dem Motto: Ihr habt das Wahlrecht, also nutzt es auch!

**Beerheide:** Dann brauchen Parteien aber auch Themen, die junge Leute interessieren. Der Zwang zu wählen bringt nichts, denn viele machen ihre Stimme dann ungültig. Wobei ich natürlich auch das Problem sehe, dass es für die Parteien durchaus verlockend sein wird, junge Themen nicht mehr so stark zu machen, weil es künftig einfach viel mehr ältere Wählerinnen und Wähler geben wird.

**Rohner:** Und damit verspielt man natürlich auch ein wenig die Zukunft. Aber wir müssen uns jetzt um die Gestaltung der Zukunft kümmern, nicht um die Verwaltung des Ist-Zustandes. Auch mit Blick auf die zunehmende Digitalisierung muss die Politik jetzt handeln.

**Beerheide:** Zwischen Jung und Alt muss es mehr Verbindungen geben. Ich bin jedenfalls sehr gespannt, wie sich das in den kommenden Jahren in allen Parteien entwickelt.

**Korbik:** Sie sprachen gerade von der Zukunft, ich würde aber ganz gerne noch mal in die Vergangenheit schauen, weil man daraus – wie das auch Ihr Buch sehr schön zeigt – viel lernen kann. Frau Rohner, Sie sind gebürtige Schweizerin und haben Ende der 80er, Anfang der 90er Jahre noch den Kampf um das Frauenwahlrecht im Kanton Appenzell miterlebt.

**Rohner:** Ja, ich komme aus St. Gallen, das ist knapp 20 Kilometer von Appenzell entfernt. Ich war damals zehn Jahre alt. Die damaligen Auseinandersetzungen ums Frauenstimmrecht sind meine früheste politische Erinnerung. Ich kann mich an Fernsehsendungen erinnern, die ich schon damals skandalös fand. Da wurde über Frauen mit dem Tenor berichtet: Die sollen sich um den Haushalt kümmern und die Nachttöpfe leeren. Warum müssen die jetzt auch noch wählen können?

Dazu muss man wissen, dass in der Schweiz auch das Frauenwahlrecht auf Bundesebene erst 1971 eingeführt wurde. Gleichzeitig wurde es in den meisten Kantonen direkt mitverabschiedet, aber wie bei Asterix und Obelix wehrten sich zwei kleine Halbkantone und einer davon verdammt lange. Das war Appenzell-Innerrhoden.

Das Frauenstimmrecht verdanken die Appenzellerinnen einer einzigen Frau. Sie heißt Theresia Rohner, wir sind aber nicht verwandt. Die Frauen hatten zwar das Bundeswahlrecht und konnten z. B. über die Zusammenarbeit der Schweiz mit dem Europäischen Wirtschaftsraum mitentscheiden – aber nicht über den Neubau einer örtlichen Turnhalle. Theresia Rohner hat mir erzählt, wie heftig es war, ein ganzes Dorf gegen sich zu haben. Denn anfangs stand sie mit ihrer Forderung, wählen zu wollen, völlig allein. Sie hat dann Klage eingereicht. Der Bund hat die Entscheidung aber an den Kanton zurückgegeben – und dort durften, aufgrund der direkten Demokratie, die wahlberechtigten Bürger über das Frauenstimmrecht entscheiden, und das waren ausschließlich Männer. Diese haben das Frauenstimmrecht abgelehnt. Erst danach fand Theresia weitere Unterstützerinnen. Sie klagten ein zweites Mal, und 1990 gab ihnen das höchste Schweizer Gericht recht. Aus diesem Fall hat die Schweiz gelernt: Wie in Deutschland gibt es inzwischen einige Artikel in der Verfassung, die auch in der direkten Demokratie nicht verhandelbar sind, etwa die Würde des Menschen und die Gleichberechtigung von Männern und Frauen.

**Korbik:** Frau Beerheide, ich habe mal nachgerechnet, Ihre erste Wahl auf Bundesebene müsste 2002 gewesen sein. Können Sie sich daran noch erinnern? Wie war das?

**Beerheide:** Ich habe schon vorher einmal mit 16 an einer Kommunalwahl teilgenommen. Ich war immer schon sehr an Politik interessiert. Damals haben sich in einer Dorfkneipe zwei Politikerinnen und ein Politiker zur Wahl für den Gemeinderat gestellt. Dort habe ich mich informiert. Mein Vater und meine Schwester waren dabei und mein Vater sagte: »Wenn euch das wichtig ist, dass sich eine Kandidatin für das Frauentaxi einsetzt, dann wählt die doch, egal von welcher Partei die ist.«

**Korbik:** Die Journalistin und Autorin Mithu Sanyal schreibt in Ihrem Buch, das Recht zu wählen sei das Narrativ, das uns alle zu Bürgerinnen und Bürgern macht. Wofür steht das Wahlrecht, das Frauenstimmrecht, denn für Sie persönlich?

**Rohner:** Für ein Recht, das von ganz vielen Frauen und auch einigen Männern hart erkämpft worden ist und das es zu feiern gilt, vor allem an Wahltagen. Ich tue das

jedes Mal sehr bewusst, auch immer ein bisschen im Gedenken an Hedwig Dohm, die nur einmal wählen konnte.

**Beerheide:** Für mich ist das Wahlrecht auf jeden Fall eine Bürgerinnenpflicht. Aber auch, sich darüber hinaus zu informieren und zu beteiligen, in welcher Form auch immer. Alle Wahlberechtigten haben das Gleiche in der Hand. Und da verstehe ich auch jene nicht, die sagen, ihre Stimme sei ja nicht so wichtig. Wenn das zwei Millionen sagen, hat das eine enorme Wirkung.

*Isabel Rohner/Rebecca Beerheide (Hg.): 100 Jahre Frauenwahlrecht. Ziel erreicht ... und weiter? Ulrike Helmer, Sulzbach/Taunus 2017, 256 S., 18 €.*

*Stefanie Elies*

## **Erneuern? Engagieren!**

### **Ohne Frauen keine demokratische Innovation**

Eines der berührendsten Bilder beim diesjährigen Women's March in den USA stammt aus St. Paul, Minnesota. Eine alte Dame sitzt lächelnd im Rollstuhl und hält ein Plakat in der Hand: »I am 102 – I know what women can do.« Erst 1920, vier Jahre nach der Geburt dieser Demonstrantin wurde in den USA das allgemeine Frauenwahlrecht eingeführt, nicht viel früher, 1918, trat es in Deutschland in Kraft.

Doch während in den USA zu Jahresbeginn Millionen Menschen für Frauenrechte, Selbstbestimmung, Emanzipation und gegen Rechtspopulismus und Sexismus demonstrieren; während alle großen Filmpreisgalas im Zeichen der #MeToo bzw. »Time's up«-Kampagnen stehen, sich die Frauen des »Schwarzen Protestes« in Polen für eine zweite Welle des Widerstandes gegen die Verschärfung des Abtreibungsverbotess wappnen und in Frankreich Präsident Emmanuel Macron eine »Tour de France de l'égalité« initiiert und in allen Departements und Außenvertretungen Bestandsaufnahmen zur Gleichstellung durchführen lässt, ist es in Deutschland merkwürdig ruhig. Nun gut, wir haben ja auch noch keine rechtspopulistische Regierung, mag man dagegen halten. Bei uns ist ja »nur« die AfD als drittstärkste Kraft in den Bundestag eingezogen, von dem noch knapp 31 % der Abgeordneten weiblich sind – wofür vor allem konservative und rechtspopulistische Parteien verantwortlich sind. Und vielleicht haben wir auch vieles andere in Bezug auf Frauenrechte und Geschlechtergerechtigkeit richtig gemacht oder bereits erreicht, mit Ausnahme der bekannten Gender Gaps versteht sich.

Aber während in den USA viele NGOs wie »Get her elected« das Momentum der Mobilisierung nutzen und bei den Frauen für Kandidaturen bei den nächsten Wahlen werben, erscheinen die Bemühungen der Parteien in Deutschland eher ritualisiert und lahm. Auch wenn man die Differenzen zwischen den nationalen Gegebenheiten berücksichtigt, ist es dennoch verblüffend, wie stark die öffentliche

Wahrnehmung der politischen Anliegen und die De-facto-Beteiligung und Partizipation von Frauen in allen Ländern auseinanderklaffen. Klar ist, in Deutschland spielt die Geschlechterzugehörigkeit eine entscheidende Rolle dabei, ob und wie sich jemand politisch beteiligt. Wenn wir Erneuerung ernst meinen, ob in den Parteien oder der politischen Kultur, dann ist es höchste Zeit, das anzugehen.

Frauenrechte stehen heute mehr denn je auf dem Spiel, und zwar nicht nur aufgrund antiquierter, tradierter Rollenbilder und den damit verbundenen Verhaltensweisen. Diese werden zudem politisch von neuen Kräften flankiert: realpolitisch durch rechtspopulistische Bewegungen und Parteien, mit denen Gender, Sexualität und Familie zu Hauptkampffeldern der ideologischen Auseinandersetzung geworden sind. Im digitalen Raum entfachen sich antifeministische Hasskampagnen und Social Bots spüren den digitalen Spuren der Netzaktivist\_innen nach.

Doch das erhöhte politische Bewusstsein in Deutschland schlägt sich noch nicht in klassischen Beteiligungsformen nieder. Viele Organisationen und Parteien fragen sich, wie sie besonders junge Frauen wieder stärker erreichen und für Engagement motivieren können. Die SPD verfolgt dieses Vorhaben v.a. seit 2009. Mit der Formel »weiblicher, jünger, digitaler« will sie es nun erneut versuchen, denn auch unter den Neumitgliedern sind nur etwa ein Drittel Frauen. Und bei der Bundestagswahl wurde das Wählerinnenpotenzial von der SPD keineswegs ausgeschöpft.

Vielleicht täuschen die öffentliche Aufmerksamkeit für frauenpolitische Themen und die sichtbare Mobilisierung auf der Straße (zumindest in anderen Ländern) darüber hinweg, dass das aktive Engagement von Frauen von einigen Widersprüchlichkeiten gekennzeichnet ist. Doch anstatt den Gender Partizipationsgap zu beklagen, lohnt es sich genauer zu ergründen, wie sich Frauen engagieren. Denn das tun sie, aber anders. Mit quantitativer Forschung kommt man hier nicht weiter, aufwendige qualitative Befragungen sind notwendig und Frauen müssen in ihrer Vielfalt betrachtet werden. Unterschiede in Bezug auf soziale Herkunft, Status, Bildung aber auch individuelle Lebensentwürfe und -stile spielen eine große Rolle für die Bereitschaft und den Zugang zum Engagement – auch die jeweilige Lebensphase. Nur unter Berücksichtigung dieser Aspekte können auch Handlungsfelder zur Überwindung von strukturellen Benachteiligungen und Ungerechtigkeiten identifiziert werden.

Mit neuen, auch digitalen Formen entwickelt sich ein neues Beteiligungspotenzial. Soziale Medien und Onlineplattformen sind ein wichtiger Ort auch für weibliches Engagement und die Vernetzung geworden. Angesichts der fortgeschriebenen Geschlechterstereotypen verwundert es nicht, dass Frauen auch hier unterrepräsentiert sind. Doch allein aus den geringeren Internetnutzungsdaten (rund eine Stunde pro Tag weniger als Männer) und der geringeren Bereitschaft, sich am Liken und Kommentieren zu beteiligen, lassen sich eher wenige Rückschlüsse auf die Partizipation von Frauen, als auf die gesellschaftliche Rollenverteilung ziehen.

Mit einem geschärften Blick auf die Partizipation können neue Ansätze gefunden werden, welche die aktive Teilhabe von Frauen nachhaltig stärken. Es steht ein doppelter Paradigmenwechsel an: Zum einen gilt es, ein geschlechterspezifisches Verständnis von Engagement und Partizipation in Forschung und gesellschafts-

politischer Praxis zu etablieren, in dem neue und unkonventionelle Formen ihren Platz finden. Zum zweiten ist ein neues und weiteres Partizipationsverständnis notwendig, um den vermeintlichen Gegensatz von Engagement in der realen und der digitalen Welt aufzubrechen und neue Formen des Engagements für die Gestaltung der Demokratie zu erschließen.

In letzter Konsequenz werden so tatsächliche soziale und demokratische Innovationen erzeugt, welche die Transformation hin zu einer digitalen und geschlechtergerechten Gesellschaft beschleunigen.

Da sich die klassische oder »Mainstream«-Partizipationsforschung lange nicht die Mühe gemacht hat, genderspezifisch auf Beteiligung und Engagement zu schauen, ist es schwierig, an konkrete Informationen zu gelangen. Oft fehlt der Bezug gänzlich oder Kategorien, Daten und Analysen sind nicht geschlechterspezifisch aufgeschlüsselt.

Feministische Forscherinnen kritisierten, dass sich dahinter die längste Zeit ein männerzentriertes Verständnis von Institutionen, Hierarchien und Strukturen in den Partizipationsbegriff übersetzt hat. Entsprechend sind die Kategorien und viele Umfragen auf die formale Mitgliedschaft in einer Organisation ausgerichtet und forschen so an der Beteiligung von Frauen vorbei. Die in der Partizipationsforschung verwendeten Kategorien dienen aber nur dann einem besseren Verständnis der Beteiligung von Frauen, wenn sie geschlechterdifferenziert ausbuchstabiert sind.

Die ohnehin nicht trennscharfe Unterscheidung in soziale oder politische Partizipation sagt auch eher etwas über ein hierarchisches Staatsverständnis aus, als dass sie die realen Bedürfnisse einer modernen Gesellschaft spiegelt. Die Gründe für die schwächere Beteiligung von Frauen werden eher bei den Frauen gesucht als bei den Rahmenbedingungen oder externen Ursachen: Sind sie anders geprägt? Haben sie andere Präferenzen?

Feministische Forschung hat bestehende Ansätze nicht nur hinterfragt, sondern auch erweitert. Allerdings betrachtet sie oft nur den frauenpolitischen Aspekt der Partizipation, andere gesellschaftliche Engagementfelder (Umwelt, Wirtschaft, Energie) sind oft nicht Gegenstand der Untersuchungen.

Angesichts des großen Gender Care Gaps, dementsprechend Frauen 52 % mehr unbezahlte Sorge-, Pflege- und Hausarbeit leisten als Männer, ist alleine das Zeitbudget ein Faktor, der die Möglichkeiten zur Onlinepartizipation oder andere Ehrenämter bestimmt. Mehr Zeit für Engagement bedeutet also, dass mehr Geschlechtergerechtigkeit in der Erwerbs- und Sorgearbeit geschaffen werden muss. Je weniger Zeit zur Verfügung steht, desto effektiver und vereinbarer muss Engagement sein: familiengerecht, kinderbetreut, punktuell, digital.

Frauen sind eher wenig sichtbar in Onlinedebatten: Das Platzhirschgebaren vieler Männer aus der analogen Welt setzt sich im Internet nicht nur fort, sondern ist hier sogar enthemmter. Viele Nutzerinnen halten daher Abstand und setzen ihre Social-Web-Aktivitäten sehr bewusst ein. Onlineplattformen machen es feministischen Aktivistinnen einfach, sich auch international zu vernetzen. Die Netzfeministinnen der sogenannten Dritten Welle der Frauenbewegung nutzen diesen Raum. Zu den neuen und vor allem von Frauen präferierten Formen der poli-

tischen Beteiligung im Social Web gehört zum Beispiel der nachhaltige und politisch bewusste Konsum, etwa auf der Informations- und Communityplattform *utopia.de*. Von der Sozialwissenschaftlerin Sigrid Baringhorst stammt die These, dass in dem Zusammenwirken von Social-Web-Nutzung und politischem Konsum eine entscheidende Dynamik liege, die diese beiden alltags- und lebensstilverbundenen Praktiken möglicherweise in Richtung eines neuen Politik- und Bürgerverständnisses transformiere. Die Sozialwissenschaftlerin Katharina Witterhold stellt fest, dass es sich bei den Social-Web-Praktiken politischer Konsumentinnen um ein ergänzendes Engagement handelt, das in keinem Konkurrenzverhältnis zu anderen Formen politischer Beteiligung steht. Der direkte Einfluss auf politische Entscheidungsprozesse ist meist gering, aber sie dienen doch der politischen Meinungsbildung und der Vergewisserung in einer Community. Durch das hierdurch gestiegene Bewusstsein und das Einüben einer »Symbolpartizipation«, so der Politikwissenschaftler Gary S. Schaal, kann auch die Bereitschaft zu einer herkömmlichen Partizipation geweckt werden.

In Bürgerinitiativen und mit politischen Aktionen und Petitionen muss frau nicht das Komplettpaket einer Partei abonnieren, sondern kann sich fokussierter und vielleicht auch erfolgreicher einbringen. Die Präferenz für das eher auf eine spezifische Position eingegrenzte Engagement würde eigentlich dafür sprechen, dass Frauen sich stärker an Onlinepetitionen beteiligen. Doch nur etwa 25 % der Petitionen, die von natürlichen Personen im Deutschen Bundestag eingereicht werden, sind von Frauen. Ein anderes Bild zeigt sich auf der Petitionsplattform *change.org*, wo mehrheitlich Frauen unterwegs sind.

Eine neue Studie der Harvard Kennedy School kommt zu einem überraschenden Ergebnis: Frauen initiieren zwar auf *change.org* weniger eigene Onlinepetitionen als Männer, diese sind aber im Endeffekt erfolgreicher. Das liegt vor allem daran, dass Frauen sehr viel mehr in der Lage sind, für ihre Anliegen zu mobilisieren und zwar vor allem andere Frauen. Das hat mit der (oft frauenpolitischen) Agenda zu tun, und damit, dass Frauen eher mit weiblichen Petitionsstellerinnen sympathisieren.

Junge Frauen haben ein großes Potenzial für Engagement. Sie sind hier kreativer und binden sich eher punktuell und im lokalen Umkreis. Je offener, unkonventioneller und vielfältiger die Möglichkeiten, desto größer die Chance, junge Frauen für Beteiligung zu gewinnen. Unkonventionelle Partizipationsformen entsprechen aber auch den Bedürfnissen anderer marginalisierter Gesellschaftsgruppen. So schafft man neue Verständigungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten in der Bürgergesellschaft.

Junge Frauen haben eine distanzierte Haltung zum klassischen Politikbetrieb und den verfestigten Strukturen. Stattdessen suchen sie neue hybride Formen für ihr Engagement. Das Social Web kommt ihren Präferenzen entgegen: zeitlich flexibel, weitgehend hierarchiefrei, niedrigschwellig und thematisch fokussiert. Für Frauen ist es wichtig, ob sie mit ihrem Einsatz in der Gesellschaft tatsächlich etwas verändern und sich selbst als Teil des Ganzen fühlen können. Der Kampf zwischen ideologischen Lagern oder die institutionelle Logik in einer eher männlich geprägten Organisationskultur schrecken Frauen dagegen ab.

Politische und gesellschaftspolitische Organisationen müssen dafür die Voraussetzungen schaffen, z. B. sich nach außen öffnen und im Innern die Durchlässigkeit verbessern, um das Feld nicht den NGOs und Plattformen zu überlassen. Andererseits kann Informations- und Kommunikationstechnik nicht allein die Antwort auf die systemischen Herausforderungen der repräsentativen Demokratie liefern.

### Paradigmenwechsel in der politischen Kultur

Wenn wir es ernst meinen mit der Gleichstellung bei der Partizipation müssen wir die Engagementbedürfnisse und -potenziale von Frauen in den Mittelpunkt stellen und dementsprechend die gesellschaftlichen Strukturen, Organisationen und politischen Beteiligungsmöglichkeiten neu ausrichten.

Wenn am Ende wenigstens einige aus den schwächer verfassten in stärkere und gemeinnützige Engagementformen wechseln, ist schon etwas für die Bürgergesellschaft erreicht worden. Denn nicht die Gleichstellung allein ist das Ziel, vielmehr geht es darum, dadurch die politische Kultur zu verändern. Mehr weibliche Partizipation bringt mehr demokratische Innovation. Eine politische Kultur, die sich an den Bedarfen ihrer gesamten Gesellschaft orientiert, führt zu einer besseren Qualität politischer Prozesse und Entscheidungen. In diesem Sinne führt der doppelte Paradigmenwandel eines breiteren und inklusiveren Partizipationsverständnisses zu gutem und nachhaltigem Engagement.

Zudem ist es an der Zeit, mehr Durchlässigkeit zwischen Online- und Offlinepartizipation zu schaffen. Es muss möglich sein, die in Netzwerken und Communitys gesammelten Kompetenzen und Wirksamkeitserfahrungen in politische Praxis zu überführen. Aus einem neuen »Sowohl-als-auch« im Engagement können gute Dynamiken und hybride Beteiligungsformen entstehen. Junge Frauen sollen dabei möglichst in die Konzeption und Ausarbeitung von Beteiligungsformaten und Agendasetting einbezogen werden.

Für eine Verstetigung des Engagements, auch in politischen Organisationen, müssen Möglichkeiten zu Mitarbeit ohne feste Bindung geschaffen werden. Schnuppermitgliedschaften, konkrete Aktionen, On- und Offlinekampagnen bieten einen niedrigschwelligen Einstieg. Um Frauen nach einem solchen Einstieg nicht gleich wieder zu verlieren, ist es notwendig, dass sie ihre individuelle Kompetenz und Leistung optimal einbringen können, und nicht Amt und Stellung in der Organisation für die Anerkennung maßgeblich sind.

In einer Zeit, in der sich Parteien demokratischen Innovationen zuwenden müssen, nicht zuletzt auch um den eigenen Bedeutungsverlust aufzuhalten, ist ein solcher Paradigmenwechsel in der politischen Kultur in Deutschland notwendig. Die Beteiligung von Frauen bringt Erneuerung. In Abwandlung des Zitats am Textanfang: *because we know, what women can do.*



**Stefanie Elies**

ist Leiterin des Referats Forum Politik und Gesellschaft der Friedrich-Ebert-Stiftung sowie zuständig für die zentrale Genderkoordinierung der FES.

*stefanie.elies@fes.de*

Josephine Ortleb

## Liberté – Egalité – Parité

### Gleichberechtigung – auch in der Politik und im Parlament

»Frauen in die Parlamente« – so hieß es schon im Jahr 1918. Dieser Forderung schließe ich mich als junge Parlamentarierin gut 100 Jahre später an: Frauen sind in den Parlamenten weltweit immer noch unterrepräsentiert und somit auch die Themen, die Frauen bewegen. Hätten wir in Deutschland bereits ein *Parité*-Gesetz – wie etwa in Frankreich – wären wir beispielsweise beim Thema gleicher Lohn für Frauen und Männer sicherlich schon weiter als wir es heute sind.

Frauen sind in der Politik immer noch unterrepräsentiert – und zwar auf allen politischen Ebenen, in allen politischen Gremien. Vor 100 Jahren wurde das Frauenwahlrecht unter dem großen Einsatz von Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten erkämpft. Noch einmal 30 Jahre hat es gedauert bis 1949 mit dem Artikel 3 im Grundgesetz die Gleichberechtigung von Frauen und Männern einen Verfassungsrang erhielt. Seitdem hat sich einiges getan. Unser Land wird von einer Frau regiert. Viele Bundesministerien werden von Frauen geführt und auch der Anteil der Parlamentarischen Staatssekretärinnen in der Bundesregierung war noch nie so hoch wie in der 18. Wahlperiode. Und nie zuvor in der deutschen Geschichte war der Anteil an Parlamentarierinnen im Deutschen Bundestag so hoch wie zwischen 2013 und 2017. Stolz konnte »man« auf einen Frauenanteil im Parlament von rund 36 % sein.

Bereits am Abend des 24. September 2017 war aber klar: Mit dem Einzug der FDP und der AfD geht es einen Schritt zurück in die Vergangenheit. In beiden Fraktionen gibt es nur sehr wenige Frauen. Auch CDU und CSU erkannten die Notwendigkeit nicht, mehr Kandidatinnen auf aussichtsreiche Listenplätze zu setzen oder mehr Frauen als Direktkandidatinnen zu nominieren. Die bittere Konsequenz ist ein Frauenanteil im neu gewählten Bundestag von gerade einmal 30,7 %. Dank Quote und Reißverschluss ist der Frauenanteil in den Bundestagsfraktionen der SPD, der Linkspartei und bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stabil geblieben. Ich erlebe die Frauen in der Fraktion als selbstbewusst, wenn es um die Besetzung von Positionen geht. Und die Kultur ändert sich, wenn sich mehr Frauen in Führungspositionen behaupten: Wir haben viele Frauen in der ersten Reihe, die jeden Tag unter Beweis stellen, dass sie politische Verantwortung übernehmen – nicht nur auf Bundesebene. Auch auf Landesebene gibt es heute Regierungschefinnen und viele Ministerinnen. Der Anteil der weiblichen Abgeordneten in den jeweiligen Parlamenten ist dem im Bund zumindest ähnlich. Das heißt, Frauen sind auf Bundes- und Landesebene inzwischen weit häufiger mit an der Macht, sie sind sichtbar und sie drücken der Republik ihren Stempel auf.

Ja, es gibt erfolgreiche Frauen in der ersten Reihe und in allen Fraktionen. Das darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die politische und gesellschaftliche Repräsentation von Frauen insgesamt immer noch unzureichend ist. Zu meinem Verständnis von Demokratie, Gerechtigkeit und Partizipation gehört mehr als das,

was wir heute vorfinden! Egal ob im Hinblick auf politische Ämter, Lohngleichheit, gleiche Aufstiegs- oder Bildungschancen – unsere Gesellschaft kann und darf es sich nicht erlauben, auf gut die Hälfte ihres Potenzials zu verzichten.

Das herrschende Ungleichgewicht zeigt sich unter anderem beim Blick in die Kommunalpolitik, wo Frauen nach wie vor stark unterrepräsentiert sind. Nur ein Viertel der ehrenamtlichen Mandate in den Stadträten und Kreistagen ist von Frauen besetzt. Noch schlimmer sieht es bei den Führungspositionen auf der kommunalen Ebene aus: 96 % der hauptamtlichen Bürgermeister sind männlich, so auch 94 % der Landräte und 85 % der Oberbürgermeister. Im Klartext heißt das umgekehrt: Es gibt nur 15 % Oberbürgermeisterinnen, nur 6 % Landrätinnen und nur 4 % hauptamtliche Bürgermeisterinnen. Welche Gründe gibt es dafür?

Eine wesentliche Rolle spielen dabei sicherlich die festgefahrenen Strukturen und die tradierten Rollenmodelle. Diese machen es interessierten Frauen in den Kommunen besonders schwer, den Einstieg in ein Amt mit Verantwortung zu finden. Studien über Frauen in der Kommunalpolitik, wie die der Europäischen Akademie für Frauen in Politik und Wirtschaft (EAF) »Engagiert vor Ort – Wege und Erfahrungen von Kommunalpolitikerinnen« vom Dezember 2014, schildern dies eindrucksvoll. Demnach kritisiert etwa jede fünfte Mandatsträgerin das Arbeitsklima und die Arbeitsweise in der Kommunalpolitik – und zwar unabhängig von ihrer Parteizugehörigkeit. Hier fallen Äußerungen wie »giftige Atmosphäre«, »polemischer Ton«, »Grabenkämpfe« und »Mobbing«. Aber auch »Profilierungssucht« und »Vetternwirtschaft« werden genannt. Viele der Befragten kritisieren zudem die Sitzungs- und Redekultur: »Endlosdiskussionen« und »monologartige Vorträge« würden die Entscheidungsfindung unnötig verlangsamen. Außerdem erschwert das Management der kommunalpolitischen Termine die Teilhabe von Frauen an Sitzungen. Denn immer noch sind es vorwiegend die Frauen, die sich um die Kindererziehung oder die Pflege von nahen Angehörigen kümmern. Und das lässt sich nur schwer mit der vorherrschenden Sitzungs- und Dauerpräsenzkultur vereinbaren. Das hindert Frauen schon ganz zu Beginn an einer politischen Karriere.

Oft höre ich auch das fadenscheinige Pseudo-Argument, es würden keine Frauen für eine Kandidatur zur Verfügung stehen. Das kommt durchaus schon mal vor, aber dann müssen wir uns klar fragen: Warum stehen sie nicht zur Verfügung? Frauen stellen fast 51 % der Bevölkerung, etwa 2 % mehr als Männer. Frauen sind heute besser ausgebildet denn je – und sie machen die besseren Schulabschlüsse als ihre männlichen Kollegen. An der Qualifikation kann es demzufolge nicht liegen. Viel eher liegt es wie eben beschrieben an der Zeit und der Kultur in den vielen Parteien. In den Fällen, in denen sich Frauen dann doch entscheiden für ein politisches Amt zu kandidieren, durchlaufen die meisten von ihnen einen langwierigen und schweren Nominierungsmarathon. Die Entscheidung darüber, wer überhaupt kandidieren darf, liegt überwiegend bei den Parteien. Diese haben die Nominierungshoheit sowohl für die Listenplätze als auch für die Direktkandidaturen und entscheiden also auch über das Geschlecht der jeweils Nominierten.

Die meisten der politischen Parteien haben sich auf freiwilliger Basis eigene Regeln für die Repräsentanz der Geschlechter auf Wahllisten gegeben. Dies gilt bei

der SPD beispielsweise auch für parteiinterne Ämter. Die Regelungen sind jedoch sehr unterschiedlich und es gibt keine Sanktionen bei Nichterfüllung der Quote, beispielsweise durch den Bund. Insgesamt liegt der Anteil von Frauen bei Listen- wie Direktkandidaturen niedriger als derjenige der Männer – oft auch unter den Quoten, die sich die meisten Parteien freiwillig verordnet haben. Im Saarland wurde zum Beispiel von der SPD nur in vier Wahlkreisen eine Frau als Direktkandidatin aufgestellt.

Dieses Beispiel zeigt die teilweise diskriminierende Nominierungspraxis der Parteien. Und Frauen werden nicht nur deutlich seltener als Direktkandidatinnen nominiert, darüber hinaus werden sie dann auch noch häufig auf die wenig aussichtsreichen Plätze am Ende der Wahlliste gesetzt, wenn es keine Regelungen zur genauen Listenplatzierung gibt wie beispielsweise beim Reißverschlussprinzip. Das heißt, bei einem durchschnittlichen Wahlergebnis ihrer Partei haben sie deutlich schlechtere Chancen, ins Parlament einzuziehen.

Die Forderung nach einer gleichen Repräsentanz von Frauen und Männern im Parlament ist also hochaktuell. Aber wie können wir die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in Parlamenten sicherstellen?

Manche Länder – wie Belgien oder Frankreich, aber auch Ruanda, Tunesien und Namibia – haben Gesetze zur paritätischen Repräsentation der Geschlechter geschaffen. In Frankreich ist die Bilanz des »Gesetzes zur Förderung des gleichen Zugangs von Frauen und Männern zu Wahlmandaten und Wahlämtern« eindeutig positiv! Der Frauenanteil hat sich in den Kommunal- und Regionalparlamenten sowie unter den französischen Europaabgeordneten auf über 40 % erhöht. Eine nahezu paritätische Besetzung. Das *Parité*-Gesetz wirkt nur dort weniger effektiv, wo wirksame Sanktionen fehlen. Das, was in Frankreich oder Belgien geht, muss auch bei uns in Deutschland möglich sein. Mit deutschem Recht würde sich eine Quotenregelung ebenfalls vereinbaren lassen. So bestünde beispielsweise die Möglichkeit, für Listenwahlen im Wahlgesetz zu regeln, dass auf den von den Parteien einzureichenden Wahllisten Frauen und Männer in gleicher Anzahl – also paritätisch – als Kandidatinnen und Kandidaten aufgestellt werden müssen und dies im Wechsel der Geschlechter zu erfolgen hat. Eine solche Vorgehensweise würde ihre verfassungsrechtliche Rechtfertigung im Gleichstellungsauftrag von Artikel 3 Absatz 2 des Grundgesetzes finden, dementsprechend der Staat, inzwischen auch ausdrücklich in Satz 2 festgelegt, verpflichtet ist, die »tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern« zu fördern und auf die Beseitigung bestehender Nachteile hinzuwirken. Diesem Verfassungsgebot würde ein Paritätsgesetz Folge leisten. Für die Aufstellung von Direktkandidatinnen und -kandidaten könnte als Vorbild die französische »Doppelpack«- bzw. »Binom«-Variante dienen: Für die Wahlen zu den Départementräten 2015 wurde die Zahl der Wahlkreise fast halbiert und eine Geschlechterparität eingeführt. Pro Partei und Wahlkreis kandidieren Zweierteams bestehend aus einer Frau und einem Mann. Die Wählerinnen und Wähler geben aber nur eine Stimme für den Wahlkreisvorschlag ab. Das Tandem mit den meisten Stimmen gewinnt den Wahlkreis direkt. Über solche Varianten müssen wir auch hierzulande unbedingt mehr diskutieren. Die sozialdemokratische

Abgeordnete Marie Juchacz betonte bereits bei ihrer ersten Rede am 19. Februar 1919 in der Weimarer Nationalversammlung, dass die Frauen der Regierung für das Wahlrecht nicht etwa Dank schuldig seien, sondern es ihnen bis dahin zu Unrecht vorenthalten wurde.

Und so ist es auch mit der politischen Teilhabe von Frauen. Frauen machen mehr als die Hälfte der Bevölkerung aus, sie haben ein Recht auf die gleichberechtigte Teilhabe in der Politik.



**Josephine Ortleb**

ist Mitglied des Bundestages als direkt gewählte Abgeordnete von Saarbrücken.

[josephine.ortleb@bundestag.de](mailto:josephine.ortleb@bundestag.de)

*Ulrike Spangenberg*

## **Versteckte Potenziale für eine umfassende gleichstellungspolitische Agenda**

Der Schutz vor Diskriminierung bzw. die Gewährleistung substanzieller Gleichberechtigung ist nicht nur im nationalen und europäischen Recht, sondern auch völkerrechtlich verankert. Das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) ist das umfassendste völkerrechtliche Abkommen zum Schutz der Rechte von Frauen. CEDAW wurde bereits 1979 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet. Inzwischen haben 187 Staaten das Menschenrechtsabkommen ratifiziert. Seit 1985 gehört auch Deutschland dazu.

CEDAW verpflichtet die Vertragsstaaten zur rechtlichen und faktischen Gleichstellung von Frauen in allen Lebensbereichen. Dabei müssen sich Staaten nicht nur selbst an rechtliche Diskriminierungsverbote halten, sondern aktiv für die Verwirklichung tatsächlicher Gleichberechtigung von Frauen in der gesellschaftlichen Realität sorgen. Das Übereinkommen konkretisiert daher neben allgemeinen Diskriminierungsverboten substanzielle individuelle Rechte und korrespondierende staatliche Pflichten. Die Vertragsstaaten sind verpflichtet, dem für CEDAW zuständigen Fachausschuss alle vier Jahre einen Umsetzungsbericht vorzulegen (»Staatenberichtsverfahren«). Deutschland hat zudem das sogenannte Fakultativprotokoll unterzeichnet, das es Einzelpersonen oder Personengruppen ermöglicht, sich nach Ausschöpfung aller anderen Rechtsmittel direkt an den UN-Ausschuss zu wenden (»Individualbeschwerdeverfahren«).

Die in CEDAW normierten Rechte und Pflichten ähneln zwar nationalen und europäischen Rechtsnormen, gehen aber in wesentlichen Punkten darüber hinaus. Das Übereinkommen verbietet zum einen nicht jede Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, sondern nur die Diskriminierung von Frauen. Dieser asymmetrische Ansatz berücksichtigt, dass geschlechtsbezogene Diskriminierungen überwiegend

Frauen treffen. Daher normiert CEDAW, zusätzlich zu symmetrischen Diskriminierungsverboten in anderen Menschenrechtsverträgen, besondere Rechte und Handlungspflichten zugunsten von Frauen.

Zweitens erweitert CEDAW das gängige Verständnis von Diskriminierung. Im nationalen und europäischen Recht wird Diskriminierung in der Regel als nicht zu rechtfertigende, geschlechtsbezogene Ungleichbehandlung zum Nachteil von Frauen definiert. Das Diskriminierungsverbot in CEDAW geht über diesen vergleichszentrierten Ansatz hinaus. Artikel 1 erfasst alle Regelungen und Praktiken, die Frauen beabsichtigt oder faktisch in eine den Männern untergeordnete Position zwingen und so die gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe von Frauen behindern. Diskriminierungen werden demzufolge als Ausdruck gesellschaftlicher Machtverhältnisse verstanden, die auf geschlechterstereotypen Annahmen beruhen. Mit diesem Verständnis lassen sich nicht nur Unterscheidungen, etwa beim Arbeitslohn erfassen, sondern ebenso Hierarchisierungen und Abwertungen, wie sie für sexuelle Belästigungen, sexistische Werbung oder unterschiedliche Ausbildungs- und Arbeitsmarktstrukturen typisch sind. Artikel 5 enthält die explizite Pflicht, auf die Veränderung sozialer und kultureller Verhaltensmuster hinzuwirken, die auf Vorstellungen von der Unterlegenheit oder Überlegenheit eines Geschlechts oder stereotypen Rollenverteilungen beruhen. Als Diskriminierungen aufgrund des Geschlechts gelten dabei alle an biologische oder soziale Geschlechternormen anknüpfenden Benachteiligungen, Ausgrenzungen oder Abwertungen. Gleichzeitig werden für die Analyse von Diskriminierungen und Gleichstellungsdefiziten die sehr verschiedenen (intersektionell geprägten) Lebensrealitäten von Frauen in den Blick genommen.

Die in CEDAW verankerten Rechte und Pflichten gehen drittens über den Geltungsbereich bundesdeutscher Gesetze zur Gleichstellung von Frauen und zum Schutz vor geschlechtsbezogener Diskriminierung hinaus. Der Anwendungsbereich des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) ist zwar weit gefasst, die geschlechtsbezogenen Diskriminierungsverbote beziehen sich jedoch nur auf Benachteiligungen im Erwerbsleben und bei zivilrechtlichen Massengeschäften. Die Gleichstellungsgesetze in Bund und Ländern sind grundsätzlich auf den öffentlichen Dienst beschränkt. Artikel 3 Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes verbietet geschlechtsbezogene Diskriminierungen. Grundrechte sind jedoch in erster Linie Abwehrrechte gegenüber staatlichem Handeln. Allein Satz 2 sieht die umfassende Pflicht des Staates vor, »die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern« zu fördern und auf die Beseitigung bestehender Nachteile hinzuwirken. Allerdings bleibt es dem Staat überlassen, diese sehr allgemeine Pflicht zu konkretisieren. Nicht zuletzt handelt es sich um eine Staatszielbestimmung, die individuell nicht einklagbar ist.

CEDAW verpflichtet die Vertragsstaaten nicht nur zur rechtlichen und faktischen Gleichstellung in allen Lebensbereichen und schließt damit sowohl die Privatsphäre als auch die Privatwirtschaft ein. Der Vertragstext konkretisiert darüber hinaus in den Paragraphen 7 bis 16 subjektive Rechte sowie die in verschiedenen Lebensbereichen erforderlichen Maßnahmen. Zu derartigen Maßnahmen gehören

nach Artikel 4 ausdrücklich zeitweilige Sondermaßnahmen zur Förderung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen. Auch hier geht CEDAW über das sehr viel engere nationale und europarechtliche Verständnis zur Zulässigkeit von positiven Maßnahmen, insbesondere Quotenregelungen, hinaus.

Bislang wird CEDAW in erster Linie von NGOs benutzt, um gleichstellungspolitische Forderungen zu untermauern. CEDAW hat jedoch sehr viel mehr Potenzial, denn durch die Ratifizierung gilt das Übereinkommen – ebenso wie andere Menschenrechtsverträge – als Bundesrecht. Die Regelungen haben damit den gleichen gesetzlichen Rang wie etwa das AGG und gehen allen untergesetzlichen bundesrechtlichen Normen vor. Das Gleiche gilt für alle durch die Bundesländer erlassenen Rechtsnormen, einschließlich der Landesverfassungen. Im Zusammenspiel mit der Bindung an Recht und Gesetz gemäß Artikel 20 Absatz 3 des Grundgesetzes und dem Gebot menschenrechtskonformer Auslegung deutschen Rechts ergibt sich daraus zudem ein rechtlich verbindlicher und umfassender Auftrag für alle staatlichen Institutionen (Verwaltungen, Gerichte und Gesetzgebung), die in CEDAW normierten Maßnahmen umzusetzen bzw. bei der Anwendung und Auslegung deutschen Rechts zu berücksichtigen. Nicht zuletzt ergeben sich aus den in CEDAW normierten Bestimmungen auch subjektive Rechte, die nicht nur über die Individualbeschwerde beim zuständigen UN-Ausschuss geltend gemacht werden können, sondern vor deutschen Gerichten einklagbar sind. Bislang werden völkerrechtliche Abkommen allerdings nur bei der Auslegung innerstaatlichen Rechts herangezogen. Für eine konsistente Berücksichtigung im Rahmen der Politikgestaltung und Gesetzgebung fehlt es nicht nur an der Aufmerksamkeit für die rechtliche Relevanz, sondern an dafür notwendigen institutionellen Mechanismen und Strukturen. Anders als beispielsweise bei der UN-Konvention zur Einhaltung der Rechte von Menschen mit Behinderungen fehlt es für CEDAW immer noch an einer unabhängigen Stelle, die die Einhaltung der Rechte von Frauen fördert und die Umsetzung der Konvention überwacht.

### **Umsetzungsdefizite und Handlungsempfehlungen**

Dass CEDAW in Deutschland bislang nur lückenhaft umgesetzt wird, zeigt das letzte Staatenberichtsverfahren. Die Bundesregierung legte im Juni 2015 einen kombinierten 7. und 8. Staatenbericht vor. Darüber hinaus reichten mehrere zivilgesellschaftliche Organisationen Parallelberichte ein, u. a. eine Allianz aus 38 NGOs (sogenannte CEDAW-Allianz), die sich für die Rechte von *LSGBTTIQ*, Migrantinnen und geflüchteten Frauen sowie Sexarbeiterinnen einsetzen.

Die im März 2017 veröffentlichten abschließenden Bemerkungen des Ausschusses würdigen zentrale Reformen der letzten Jahre, etwa die Verankerung des Grundsatzes »Nein heißt Nein« im Strafgesetzbuch, die Einführung des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in Führungspositionen, die Einführung des Mindestlohngesetzes sowie weitere Maßnahmen, die zur Beseitigung der Diskriminierung von Frauen beitragen sollen.

Gleichzeitig weist der Ausschuss auf zahlreiche Umsetzungsdefizite hin und fordert diverse zusätzliche Maßnahmen ein. Dazu gehören beispielsweise Bildungs-

maßnahmen im Bereich der Justiz, um die Durchsetzung der Konvention über nationale Gerichte zu fördern. Aufgrund der lückenhaften Umsetzung dieser Konvention, u. a. im Bereich der Landeskompentzen, empfiehlt der Ausschuss nicht nur koordinierende Maßnahmen auf Bundesebene, sondern institutionalisierte Strukturen, die eine einheitliche und konsequente Umsetzung sicherstellen, etwa über das Deutsche Institut für Menschenrechte. Weitere Empfehlungen betreffen u. a. Änderungen im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz, die Überarbeitung des Transsexuellengesetzes, Verbesserungen beim Zugang zu Schwangerschaftsabbrüchen, Strategien zur Armutsreduzierung, Forschung zur Beurteilung der wirtschaftlichen Auswirkungen einer Scheidung und viele andere Maßnahmen.

Der Ausschuss wiederholt zudem eine Reihe früherer Empfehlungen, die bislang nicht umgesetzt wurden, u. a. zur Umsetzung von Gender Mainstreaming und Gender Budgeting sowie zur Beseitigung diskriminierender Stereotype, insbesondere in den Medien. Auch die Bemühungen zur Bekämpfung aller Formen geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen werden weiterhin als unzureichend kritisiert. Das gilt insbesondere für Frauen mit Behinderungen, die in Einrichtungen leben, sowie Frauen in Flüchtlingsunterkünften und Aufnahmelagern. Die Empfehlungen entsprechen Forderungen der Istanbul-Konvention, die zwar seit August 2014 in Kraft (Deutschland hat im Oktober 2017 ratifiziert), aber bislang nicht ausreichend umgesetzt ist. Die auf das Erwerbsleben bezogenen Empfehlungen zeigen, wie wenig sich in diesem Bereich verändert hat. Der Ausschuss thematisiert nach wie vor die anhaltend hohen Unterschiede beim Einkommen und bei der Alterssicherung, die Fehlanreize des deutschen Steuersystems durch Ehegattensplitting und Lohnsteuerklassen, die fortbestehende horizontale und vertikale Unterteilung des Arbeitsmarktes und die unzulängliche Betreuung von Kindern nach der Einschulung. Das erst kürzlich in Kraft getretene Gesetz zur Förderung der Transparenz von Entgeltstrukturen ist ein sehr unzureichender erster Schritt, um Diskriminierungen im Erwerbsleben zu beenden. Auch die fehlenden Bemühungen, die Anzahl von Frauen in gewählten Entscheidungsorganen auf Bundes- und Landesebene zu erhöhen, werden zum wiederholten Mal kritisiert. Angesichts des gesunkenen Frauenanteils nach der letzten Bundestagswahl muss nach gesetzlichen Lösungen gesucht werden.

Es ist bedauerlich, dass Deutschland die 1985 selbst ratifizierten Normen immer noch nicht voll umgesetzt hat. Dabei ließe sich auf der Basis der CEDAW-Dokumente, einschließlich der abschließenden Bemerkungen des Ausschusses, eine umfassende geschlechterpolitische Agenda aufstellen. Inwieweit Deutschland die aktuellen Empfehlungen nunmehr aufgreift, wird spätestens in zwei Jahren geprüft. Dann ist ein Zwischenbericht zu ausgewählten Themen vorzulegen. Der nächste Staatenbericht folgt im März 2021.



#### **Ulrike Spangenberg**

ist Juristin und arbeitet seit vielen Jahren als Wissenschaftlerin und Beraterin zum nationalen, europäischen und internationalen Gleichstellungs- und Antidiskriminierungsrecht.

*spangenberg@gleichstellungsinstitut.de*

*Sarah Kleemann*

## **Nur die Anforderungen sind gestiegen**

### **Der Gender Pay Gap im Bildungssektor**

Zu wenig Gleichstellung von Frauen und Männern, der Gender Pay Gap sowie fehlende Frauenquoten sind zentrale Kritikpunkte an der freien Wirtschaft. Im Bildungsbereich ist von dieser Kritik kaum etwas zu hören. Gleiche Bezahlung von Frauen und Männern scheint im öffentlichen Dienst – der einen großen Teil des Bildungswesens ausmacht – unzweifelhaft. Wo nach dem Besoldungsrecht für Beamte/innen oder nach den Entgelttabellen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) entlohnt wird, da kann es keine Gehaltsunterschiede geben, so eine häufige Annahme. Die Realität sieht allerdings anders aus.

Zum einen sind nicht alle Bildungsbereiche Teil des öffentlichen Dienstes und verbeamtet dementsprechend nicht: beispielsweise Weiterbildner/innen, der wissenschaftliche Mittelbau, Inklusionslehrkräfte, Sozialarbeiter/innen und Erzieher/innen. Sie werden zum Teil nach TVöD bezahlt, zum Teil nicht. Und auch in den Schulen sind nicht alle verbeamtet.

Vergleichen wir Entgelte und Beschäftigtenanteile von Frauen und Männern im Bildungswesen, so zeigt sich ein tradiertes Rollenmodell, von dem die weibliche Erwerbsarbeit auch heute noch weitestgehend geprägt ist. In Kitas und Kindergärten, in denen im Bundesdurchschnitt 90 % der Beschäftigten Frauen sind, wird es besonders deutlich: Ein Beruf, der zwar zunehmend als anspruchsvoll und wichtig anerkannt wird, jedoch am untersten Ende der Entgelte im Bildungswesen liegt. Das Bruttogehalt von Erzieher/innen in kleinen Kindertageseinrichtungen beträgt rund 2.500 Euro pro Monat. Ein/e Gymnasiallehrer/in bekommt im Durchschnitt ca. 3.800 Euro pro Monat brutto als Einstiegsgehalt. Dabei haben Erzieher/innen zunehmend eine akademische Ausbildung, zurzeit fast 20 %. Die hohe Nachfrage nach Erzieher/innen hat zudem Quer- und Seiteneinsteiger/innen teils mit einem Studienabschluss angezogen. Üblich ist jedoch eine drei- bis fünfjährige Ausbildung, für die zum Teil Schulgeld anfällt. Da Kindertageseinrichtungen heute mit Bildungsplänen arbeiten, die Inklusion umsetzen, für Sprachförderung sowie für den Kinderschutz und die Integration von geflüchteten Kindern zuständig sind, plädieren Fachleute schon seit Langem dafür, die Ausbildung aufzuwerten. Das soll bis zum Erwerb eines akademischen Grades wie etwa durch das Studium der Kindheitspädagogik reichen, das von der Jugendminister/innenkonferenz 2011 eingeführt und empfohlen wurde.

Schweden und Frankreich zahlen im Vergleich den in der Regel akademisch ausgebildeten Erzieher/innen gleich hohe Gehälter wie den Lehrkräften an Gymnasien. Trotz der unterschiedlichen Bildungsansätze hat man in diesen beiden Ländern erkannt, dass eine hochqualifizierte Ausbildung und eine gute Vergütung in einem breit ausgebauten Betreuungssystem die Realisierung gleichberechtigter Familienkonzepte erleichtern.

Trotzdem zeigt sich im Durchschnitt der OECD-Staaten, dass in pädagogischen

Berufen mit einem hohen Frauenanteil stets geringere Gehälter gezahlt werden als in anderen akademischen Berufen.

Obwohl viele – vor allem gewerkschaftlich organisierte Pädagog/innen – seit den 60er Jahren eine bessere Anerkennung der Arbeit mit kleinen Kindern fordern, bewegt sich die deutsche Politik viel zu langsam und verharnt zeitweise in Schockstarre. Zuletzt hatte die Wirtschaftskrise zu Rückschlägen geführt: Nach dem Bankencrash 2008/2009 und dem Abbau des Sozialstaates einschließlich umfangreicher Kürzungen öffentlicher Mittel sowie dem Festhalten an der »schwarzen Null«, also einem ausgeglichenen Bundeshaushalt ohne Neuverschuldung, gehörte die Aufwertung sozialer Berufe trotz gegenteiliger Äußerungen aus der Politik nicht zu den Prioritäten. Die Rettung maroder Banken in Höhe dreistelliger Milliardenbeträge stand im Fokus. Dies ging nicht zuletzt zulasten vieler Berufsgruppen, in denen überwiegend Frauen arbeiten, auch im Bildungswesen.

Zeitgleich zur Bankenkrise ratifizierte Deutschland im Jahr 2009 die Behindertenrechtskonvention. In einer Zeit des Rückgangs staatlicher Investitionen wurden Bildungsstandards eingeführt und verpflichtend, ohne aber die notwendigen Ressourcen für die Umsetzung bereitzustellen, weder materiell noch personell. Dadurch wurde das inklusive Bildungssystem teilweise zu einer zusätzlichen Belastung statt zu einem Mehrwert in der Arbeit.

Und ebenfalls zeitgleich ließ die schwarz-gelbe Bundesregierung das Ganztags-schulprogramm fallen. Die ehemalige Bildungsministerin Edelgard Bulmahn hatte zuvor in der rot-grünen Bundesregierung im Rahmen diverser Bildungsreformen durch eine Investition von vier Milliarden Euro im Zeitraum von 2003 bis 2009 mehr als 8.000 Ganztagschulen und somit eine Grundlage für gute Ganztagsbetreuung geschaffen. Das Programm nicht fortzuführen war ein bildungspolitisch schwerwiegender Fehler. Die Folgen zeigen sich heute. Etwa 70 % der Eltern wünschen sich eine gute Ganztagsbetreuung, der Anteil der Ganztagsbetreuten liegt allerdings bundesweit bei gerade einmal 40 %. Zudem ist das Angebot je nach Wohnort sehr unterschiedlich: In Bayern liegt es bei nur 16 %, in Hamburg hingegen bei 91 %.

Natürlich gab es auch Positives. Ein wichtiger Schritt für die Aufwertung frauendominierter Bildungsbereiche war der Ausbau der Kinderbetreuung. Die Bundesregierung setzte 2014 den Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz für Kinder ab einem Jahr durch, um der hohen Nachfrage nach Kitaplätzen und dem Bedarf des Arbeitsmarktes an zusätzlichen Arbeitskräften gerecht zu werden. Zwischen 2013 und 2014 stellte der Bund so 30.000 zusätzliche Betreuungsplätze bereit. Viele neue Stellen wurden in den Kitas geschaffen bzw. die Arbeitszeit bestehender Arbeitsverträge der Erzieher/innen aufgestockt. Die Frage nach der Bezahlung der Erzieher/innen spielte dabei zunächst keine Rolle, bis die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft zusammen mit der Vereinigten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di 2014 und 2015 für den Sozial- und Erziehungsdienst in den (Erzwingungs-)Streik gingen. Sie erzielten eine Aufwertung der Entgelte um 4,25 % (mit einer Laufzeit von fünf Jahren) für alle Beschäftigten im Kitabereich. Ein großer Erfolg für einen Beruf mit einem sehr hohen Frauenanteil, obgleich klar ist, dass das erzielte Plus von 132 Euro nur ein erster Schritt sein kann.

Parallel dazu bewegte sich aber auch etwas in den Köpfen: Die vielen Erzieher/innen und Sozialarbeiter/innen, die auf die Straße gegangen waren, erfuhren gesellschaftlich große Solidarität. Die Forderung, die wertvolle Arbeit mit kleinen Kindern endlich besser zu entlohnen, stieß auf breites Verständnis. Und das, obwohl durch das auf Druck der CSU 2013 eingeführte Betreuungsgeld kurz zuvor noch eine ganz andere Debatte zwischen zwei konträren Polen geführt worden war: zwischen denen, die für bessere staatliche Betreuungsangebote plädierten und jenen, die sich für mehr Geld für die Betreuung zuhause starkmachten. Das verkürzte Argument der »Wahlfreiheit« brachte sogar familienpolitisch progressiv Denkende teilweise ins Wanken. Als jedoch 2015 das Bundesverfassungsgericht die »Herdprämie« aufgrund ihrer Verfassungswidrigkeit kippte, war das Thema protestfrei Geschichte und die zwei Milliarden Euro flossen in den Kitausbau.

### **Jobs müssen attraktiver werden**

Ähnliches spielt sich momentan an den Grundschulen ab; auch hier stärkt der Personalmangel die Gewerkschaften beim Kampf um eine bessere Bezahlung. Der Bedarf an Grundschullehrer/innen ist so groß, dass die ersten Bundesländer bereits mit einer höheren Bezahlung reagieren und zahlreiche Quer- und Seiteneinsteiger/innen einstellen (müssen). Es fehlen bis 2025 rund 35.000 Lehrer/innen, so die aktuelle Erhebung von Klaus Klemm und Dirk Zorn. Wie im Erziehungsdienst liegt der Frauenanteil unter Grundschullehrkräften bei rund 90 % und sie werden seit jeher niedriger besoldet als in anderen Schulformen. Alle 16 Bundesländer gruppierten Grundschullehrer/innen beim Einstiegsgehalt bislang in die Besoldungsgruppe A12 ein, Gymnasiallehrkräfte hingegen in A13. Das macht einen Pay Gap von netto 300 bis 400 Euro monatlich, der vor allem Frauen trifft. Nach EU-Recht ist eine mittelbare (indirekte) Diskriminierung aufgrund des Geschlechts unzulässig. In verschiedenen Rechtsgutachten haben Jurist/innen mittlerweile dargelegt, dass es sich bei diesem Pay Gap um eine mittelbare geschlechtsspezifische Diskriminierung von Frauen handelt. Entscheidend ist dabei neben der hohen Zahl von Frauen die Tatsache, dass die akademische Ausbildung zur Grundschullehrer/in heute mit zehn Semestern bis zum Master sowohl gleich lang ist als auch zunehmend die gleiche Anzahl an Leistungspunkten wie bei anderen Lehramtsstudiengängen voraussetzt.

Das Argument der kürzeren Ausbildung an pädagogischen Hochschulen ist damit hinfällig. Wie in der Kita bildet die niedrige Besoldung schon lange nicht mehr die hohen fachlichen Ansprüche an die pädagogische Arbeit an der Grundschule ab. Nun, da der Notstand in diesem Bereich und die Forderungen der Gewerkschaften den Druck erhöhen, reagieren einige Bundesländer. Berlin ist das erste, das ab 2018 Grundschullehrkräfte nach E13 (für angestellte Lehrkräfte) und A13 (verbeamtete Lehrkräfte) einstellt. Auch Brandenburg hat einen Stufenplan für eine entsprechende Anhebung aller Lehrkräfte nach A/E13 vereinbart und NRW will ebenfalls nachziehen.

Es wird deutlich, dass die Gender Pay Gaps im Bildungswesen sehr spezifisch sind. Denn es handelt sich um Berufsfelder, die zunehmend weiblich dominiert wer-

den. An den Gymnasien sind mittlerweile 59,9 % Frauen tätig. An den Universitäten haben die Frauen die Männer sowohl hinsichtlich der Zahl an Absolvent/innen wie auch bei den Abschlussnoten längst überholt und es ist kein Geheimnis, dass sich Mädchen in der Schule leichter tun als Jungen. Schauen wir jedoch genauer auf die Bezahlung oder auf die erreichten Karrierestufen der Beschäftigten, zeigt sich ein anderes Bild. So gehen an den Hochschulen zwar noch fast die Hälfte der Promotionen an Frauen, spätestens dann prallen sie jedoch oft an die »gläserne Decke«. Von den Habilitierten stellen sie nur noch rund 28 % und bei der Professor/innenschaft liegt ihr Anteil bei gerade einmal 20 %. Oftmals prekäre Rahmenbedingungen sowie spezifische Mechanismen im Wissenschaftsbetrieb wirken gerade für Frauen als individuelles Karrierehemmnis.

An den Grundschulen und Kitas läuft es ähnlich: Schauen wir uns die Leitungspositionen an, tauchen auf einmal häufig Männer auf. Das hat mehrere Ursachen. Die Hürde, eine Schul- oder Kitaleitung zu übernehmen, ist hoch, da sich die Leitungsaufgaben nicht angemessen auf dem Gehaltszettel widerspiegeln: Es gibt höchstens kleine Zulagen, teilweise nicht mehr als 200 Euro monatlich, sowie wenige Freistellungsstunden. In der Wirtschaft wäre das unvorstellbar. Der Anreiz für Erzieherinnen und Lehrerinnen diese verantwortungsvolle Position zu übernehmen, ist also klein – insbesondere, wenn sie die Doppelbelastung von Familie und Beruf tragen. Eine zentrale Forderung ist daher auch eine deutliche Aufwertung der Leitungspositionen in Kitas und Grundschulen durch eine bessere Bezahlung und mehr Freistellung.

Hinter und vor uns liegt eine lange und steinige Wegstrecke. Doch nicht zuletzt durch den Druck innerhalb der Gesellschaft und durch den Fachkräftemangel an Grundschulen und Kitas, der Ausdruck des jahrelangen politischen Versagens ist, werden und müssen die Gehälter deutlich steigen. Es ist längst an der Zeit, alte Besoldungs- und Tarifsysteme den Realitäten anzupassen und die Berufe aufzuwerten.



**Sarah Kleemann**

ist Diplom-Kulturwirtschaftlerin und ausgebildete Redakteurin mit Schwerpunkt Frauen- und Bildungspolitik. Sie leitet das Parlamentarische Verbindungsbüro der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) in Berlin. Zuvor war sie beim GEW-Hauptvorstand Referentin für Gleichstellungspolitik.

*Christiane Bonk/Uta Kletzing*

## **Eine (un)endliche Geschichte?**

### **Frauenwahlrecht damals und heute**

Seit hundert Jahren können Frauen wählen und gewählt werden – die Einführung des Frauenwahlrechts war ein Meilenstein in der Geschichte der Demokratie Deutschlands und Grundlage für die Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern. Wie konnte dieser Durchbruch damals gelingen? Und was bedeutet dieses Jubiläum für die Frauenbewegung und die Gleichberechtigung heute?

»Meine Herren und Damen! Es ist das erste Mal, dass in Deutschland die Frau als freie und gleiche im Parlament zum Volke sprechen kann.« Mit diesen Worten eröffnete die Sozialdemokratin Marie Juchacz am 19. Februar 1919 ihre Rede in der Weimarer Nationalversammlung und stellte im weiteren Verlauf fest: »Was diese Regierung getan hat, das war eine Selbstverständlichkeit: Sie hat den Frauen gegeben, was ihnen bis dahin zu Unrecht vorenthalten worden ist.«

Der Weg dorthin war lang. Das Frauenstimmrecht wurde von Aktivistinnen verschiedener Flügel der Frauenbewegung seit Mitte des 19. Jahrhunderts erkämpft. Im Jahr 1902 wurde dann der erste Frauenstimmrechtsverein im deutschen Kaiserreich gegründet. Nach der Verabschiedung eines reichseinheitlichen, öffentlichen Vereinsrechtes im Jahr 1908, in dem es auch Frauen zugestanden wurde, Vereine zu gründen, wurde die Frage des Frauenwahlrechts erneut virulent.

Zwar war sich die bürgerliche Frauenbewegung – bekannte Vertreterinnen waren u. a. Anita Augspurg und Helene Lange – darüber einig, dass das Stimmrecht anzustreben sei. Jedoch herrschte Uneinigkeit darüber, wie es durchzusetzen und auszugestalten sei. Sollte es erkämpft werden? Und wenn ja, mit oder ohne Männer? Oder sollten es sich die Frauen durch konstruktive Mitarbeit auf kommunaler Ebene »verdienen«? Über diesen Fragen zerbrach die bürgerliche Frauenbewegung vor dem Ersten Weltkrieg in drei unterschiedliche bürgerliche Frauenstimmrechtsvereine.

Die sozialistischen Frauen um Clara Zetkin argumentierten, dass in einer klassenlosen Gesellschaft die Geschlechter ohnehin völlig gleichberechtigt wären und forderten geschlossen das allgemeine Frauenwahlrecht. Im März 1911 führten die Sozialistinnen den Internationalen Frauentag als Kampftag für das Frauenstimmrecht ein und nutzten diesen für ihre Stimmrechtspropaganda.

Unter dem Eindruck des Ersten Weltkriegs schlossen sich auch die bürgerlichen Frauenstimmrechtsvereine im Jahr 1917 wieder zum »Deutschen Verband für Frauenstimmrecht« zusammen. Es folgten erstmalig gemeinsame Aktionen von bürgerlichen und sozialistischen Aktivistinnen – insbesondere, weil deutlich geworden war, dass der deutsche Kaiser zwar eine Wahlrechtsreform anstrebte, die Frauenforderungen aber ignorierte. Ziel war es, dass das Frauenwahlrecht selbstverständlich bei einer Neuerung mitgedacht würde. Die Wegbereiterinnen des Stimmrechts luden zu Versammlungen ein, schrieben Petitionen an den Reichstag und veröffentlichten Flugblätter. Noch im Mai 1918 lehnte das Preußische Abgeordnetenhaus das gleiche Wahlrecht für alle preußischen Bürger – auch das der Frauen – ab. Nachdem sich im Sommer 1918 der militärische Zusammenbruch abgezeichnet hatte, rief Philipp Scheidemann am 9. November die Weimarer Republik aus.

Drei Tage später, am 12. November, wurde dann endlich die rechtliche Grundlage für das Frauenwahlrecht geschaffen. Im Aufruf des Rates der Volksbeauftragten an das deutsche Volk heißt es: »Alle Wahlen zu öffentlichen Körperschaften sind fortan nach dem gleichen, geheimen, direkten, allgemeinen Wahlrecht auf Grund des proportionalen Wahlsystems für alle mindestens 20 Jahre alten männlichen und weiblichen Personen zu vollziehen.« Am 30. November 1918 trat das Reichswahlgesetz mit dem allgemeinen aktiven und passiven Wahlrecht für Frauen in Kraft. Und am 19. Januar 1919 fand die Wahl zur verfassungsgebenden Nationalversamm-

lung statt – erstmalig unter Beteiligung von Frauen als Wählerinnen und Gewählte. Über 80 % der wahlberechtigten Frauen gaben ihre Stimme ab. Es kandidierten 300 Frauen. Von den insgesamt 423 Abgeordneten zogen 37 Frauen in die Nationalversammlung ein – ein Anteil von 8,7 %.

### **Frauenanteile in der Politik heute**

Der Frauenanteil von 8,7 % wurde erst bei der Wahl des Deutschen Bundestages im Jahre 1987 deutlich überschritten. Und wo stehen wir heute, 100 Jahre später, bezüglich der Umsetzung des passiven Frauenwahlrechts und bezüglich der Frauenanteile unter den Gewählten?

In keinem Parlament Deutschlands sind Frauen seit 1919 gleichberechtigt vertreten gewesen. Die kommunale Ebene, wo im Übrigen viele politische Karrieren ihren Anfang nehmen, ist mit durchschnittlich etwa einem Viertel Mandatsträgerinnen in den kommunalen Vertretungen sowie mit rund einem Zehntel (Ober-) Bürgermeisterinnen und Landrätinnen am rückständigsten. In den Landtagen ist durchschnittlich etwa ein Drittel der Mandate in Frauenhand, allerdings mit großen regionalen Unterschieden: Im frauenreichsten Landesparlament von Thüringen sind es 41 %, im frauenärmsten von Baden-Württemberg etwa 25 %. Aktuell gibt es zwei Ministerpräsidentinnen; insgesamt hatte Deutschland bislang sechs.

Den höchsten Frauenanteil hatte der Deutsche Bundestag mit 37 % in der letzten Legislaturperiode. Im aktuellen 19. Bundestag fiel der durchschnittliche Anteil auf 30,7 %, wenngleich mit erheblichen Unterschieden zwischen den Fraktionen (zwischen 11 % bei der AfD und 58 % bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN). Dieser Rückschritt setzt den Trend sinkender Frauenanteile fort, der bereits bei den letzten Landtagswahlen in Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, im Saarland und in Sachsen-Anhalt zu beobachten war.

Wie in der Frauen- und Gleichstellungspolitik insgesamt, so auch spezifisch bezüglich der Frauenrepräsentanz in der Politik, lässt sich also festhalten, dass Fortschritte keineswegs selbstverständlich, eine Stagnation und sogar Rückschritte aber nicht auszuschließen sind. Gleichberechtigung in der Politik erledigt sich also nicht von allein und Abwarten ist keine geeignete Option hinsichtlich einer Parität in der Politik.

Es ist kein Entweder-oder, es ist ein Sowohl-als-auch – so lautet das Fazit nach 20 Jahren parteiübergreifender Forschung und Beratung zur Frage, wie sich die Frauenanteile in Politik und Parlamenten steigern lassen. Es bedarf vieler verschiedener Maßnahmen, damit Frauen und Männer in ihrer Vielfalt endlich paritätisch und damit entsprechend ihres Bevölkerungsanteils in politischen Funktionen, Mandaten und Ämtern repräsentiert sind.

Maßnahmen der Befähigung von Frauen (z. B. Mentoring-Programme) sind zwar notwendig, aber nicht ausreichend. Sie können durch gezielte Information, Bestärkung und Vernetzung nur den Pool an Frauen vergrößern, die für politische Funktionen, Mandate und Ämter zur Verfügung stehen.

Wir machen es uns jedoch zu einfach, wenn wir sagen: Frauen sind unterrepräsentiert, weil sie sich nicht politisch engagieren wollen, z. B. aufgrund der Unver-

einbarkeit von politischem Ehrenamt bzw. Hauptamt mit Fürsorge, oder weil sie sich politisches Engagement nicht zutrauen, z. B. weil das politische Selbstbild fehlt. Dafür gibt es zu viele Geschichten über Erfahrungen von politisch ambitionierten wie fähigen Frauen, die aber ausgebremst wurden.

Auch die Erkenntnisse aktueller politikwissenschaftlicher Genderforschung verdichten sich dahingehend, dass nicht der politische Einstieg, sondern der politische Aufstieg von Frauen der Knackpunkt ist. Und dass dieser maßgeblich von den Binnenstrukturen und -kulturen der Parteien bzw. Wählergemeinschaften abhängt – und eben auch daran scheitert. Es ist die hier übliche politische Kultur, die maßgeblich steuert, ob Frauen es überhaupt schaffen, für Wahllisten bzw. für Direktmandate nominiert zu werden, also die innerparteiliche Personalauswahl erfolgreich zu durchlaufen. Der wichtige und dringende Handlungsbedarf, der bisherige Empowerment-Maßnahmen für Frauen in Zukunft ergänzen sollte, heißt daher »Kulturwandel«, damit nicht nur Frauen, sondern auch andere unterrepräsentierte Bevölkerungsgruppen endlich in die Politik einsteigen und in politische Funktionen, Mandate und Ämter aufsteigen.

Was kann diesen Kulturwandel im politischen Raum nun beschleunigen bzw. überhaupt in Gang setzen? Parteien und Parlamente erwecken nicht wirklich den Eindruck, als würden sie freiwillig die notwendigen Modernisierungsprozesse durchlaufen, für die viele gute Gründe auf der Hand liegen: Zum einen lebt das Prinzip der repräsentativen Demokratie davon, dass alle Bevölkerungsgruppen da angemessen vertreten sind, wo über sie entschieden wird: also in der Politik und den Parlamenten. Zum anderen wissen wir aus der Forschung, dass sehr homogene Gremien bzw. Gruppen, die sich also aus sehr ähnlichen Menschen zusammensetzen, nicht die besten Entscheidungen treffen. Weil bestimmte Lebensrealitäten einfach gar nicht berücksichtigt werden und man sich möglicherweise zu schnell einig ist. Werden also die bislang zahlenmäßig männerdominierten Parlamente zukünftig paritätisch besetzt, so werden sich sicherlich die politischen Entscheidungen verbessern. Frauen sind zwar nicht »bessere Politikerinnen«, aber geschlechtergemischte Teams versprechen bessere Ergebnisse.

Mit einer stärkeren »Frauenpower« können auch politische Themen, die eher die Lebensrealitäten von Frauen betreffen, einfacher auf die politische Agenda gesetzt werden. Frauen- und gleichstellungspolitische Fortschritte werden durchsetzbarer, weil fraktionsübergreifende Politikerinnenbündnisse möglich sind.

### **Parität als Ziel – Paritätsgesetz als Weg**

Das Anliegen der paritätischen Besetzung von Entscheidungs- und Führungspositionen allein dem Goodwill der zuständigen Akteur/innen zu überlassen, funktioniert nicht – so die zentrale Erkenntnis, die zur staatlichen Regulierung von Wissenschaft und Verwaltung durch Gleichstellungsgesetze und 2015 zu gesetzlichen Vorgaben für die Besetzung von Aufsichtsräten der Privatwirtschaft führte.

Warum also nicht auch die Parteien mit einem Paritätsgesetz zu einer geschlechtergerechten Aufstellung ihrer Wahllisten bzw. Direktkandidaturen verpflichten? Warum nicht bei der angedachten Reform des Wahlrechts für den Deutschen Bun-

destag auch Regelungen einführen, die dem im Artikel 3 des Grundgesetzes formulierten Auftrag des Staates Rechnung tragen, die »tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern« zu fördern und »auf die Beseitigung bestehender Nachteile« hinzuwirken? Denn so viel steht fest: Ohne Paritätsgesetz keine Parität in der Politik und somit auch keine repräsentative Demokratie.



**Christiane Bonk** (li.) und **Uta Kletzing** (re.) leiten die Jubiläumskampagne »100 Jahre Frauenwahlrecht«, die die Europäische Akademie für Frauen in Politik und Wirtschaft (EAF) in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend von März 2018 bis Mai 2019 durchführt ([www.100-Jahre-Frauenwahlrecht.de](http://www.100-Jahre-Frauenwahlrecht.de)).

*Jonathan Menge/Sarah Vespermann*

## Die fetten Jahre sind vorbei

### Gleichstellungspolitisches Engagement in Zeiten des Rechtspopulismus

In den letzten Jahren sind einige wichtige gleichstellungspolitische Fortschritte erzielt worden, u. a. durch die Reform des Sexualstrafrechts, die Einführung der Quote für Aufsichtsräte, den Mindestlohn und die Ausweitung des Unterhaltsvorschlusses für Alleinerziehende, auch wenn nicht jede dieser Maßnahmen ausdrücklich und explizit auf »mehr Geschlechtergerechtigkeit« gerichtet war. Diese Erfolge konnten durch die Regierungsbeteiligung der SPD vorangetrieben und umgesetzt werden. Zum Feiern ist vielen Sozialdemokrat/innen aktuell trotzdem nicht zumute. Abgesehen von den Turbulenzen rund um die Frage nach einer Regierungsbeteiligung ist zu Beginn des Jahres 2018 auch der Blick auf die Zukunft der Gleichstellungspolitik im Lichte der Zusammensetzung des 19. Bundestages getrübt: Mit der AfD ist eine ausgesprochen gleichstellungsfeindliche Partei in den Bundestag eingezogen.

Das Ergebnis der Bundestagswahl im letzten Herbst muss dabei nicht nur als Warnzeichen, sondern bereits als handfester Rückschritt mit Blick auf die Gleichstellung der Geschlechter gewertet werden. Nun hat auch eine Entwicklung die deutsche Parteienlandschaft erreicht, die in vielen europäischen Ländern längst Realität ist. Die Auseinandersetzung mit einer rechtspopulistischen Partei wird künftig Regierung wie Opposition auf Trab halten. Inwieweit sich Debattenkultur und politische Inhalte im Bundestag verändern werden, lässt sich aktuell noch schwer einschätzen. Doch betrachtet man die Aussagen einzelner AfD-Mitglieder, aber auch die offiziellen Positionen der Partei, kann man zumindest in der Familien- und Gleichstellungspolitik recht gut erahnen, wohin die Reise geht. Als aktuell zu erwartende Oppositionsführerin wird die AfD dabei eine gute Möglichkeit haben, sich Gehör zu verschaffen und damit (nicht nur) gleichstellungspolitische Debatten zu prägen.

Im 19. Deutschen Bundestag sitzen 219 Frauen und 490 Männer. Damit sinkt der Frauenanteil auf rund 31 % und verringert sich im Vergleich zum vorhergehenden

Parlament um mehr als fünf Prozentpunkte. Im internationalen Vergleich verliert Deutschland dadurch, zuvor noch auf Rang 23 liegend, ganze 20 Plätze und ordnet sich – weit am unteren Ende des oberen Viertels – auf Platz 43 ein (hinter Ländern wie Algerien und Tunesien). Soweit waren wir schon einmal 1998: Willkommen also zurück auf dem Niveau der 90er Jahre! Die gerade begonnene Legislaturperiode wirft somit von Beginn an gleichstellungspolitisch dunkle Schatten voraus und diese Entwicklung haben wir ganz wesentlich der AfD zu »verdanken«. Die Partei bildet mit zehn Frauen bei 92 Abgeordneten hinsichtlich des Geschlechterverhältnisses klar das Schlusslicht im Fraktionen-Ranking und knüpft damit nahtlos an ihre familien- und gleichstellungspolitischen Positionen an. Auch wenn an der Parteispitze in den letzten Jahren durchaus Frauen prominent vertreten waren bzw. sind – etwa mit Frauke Petry, Beatrix von Storch und Alice Weidel –, so ist die AfD doch extrem männerdominiert. Aber auch bei Union und FDP ist die Partizipation von Frauen in den jeweiligen Fraktionen gering. Bei der Union fällt dieser Wert deutlich auf nunmehr unter 20 % (49 von 246 Abgeordneten) und auch die FDP-Fraktion bringt es bei 80 Abgeordneten auf nur 19 Frauen und folglich auf einen Anteil von unter einem Viertel.

Auch wenn die Parteien des linken Spektrums insgesamt besser abschneiden – die Linkspartei und DIE GRÜNEN stellen mehr Frauen als Männer –, ist auch bei der SPD noch etwas Luft nach oben: Bei 64 Frauen von insgesamt 153 Abgeordneten (41,8 %) fehlt noch ein ganzes Stück zur Parität. Eine starke SPD wird in dieser Repräsentationsfrage noch besser werden müssen, mit Frauen nicht nur in der zweiten Reihe, sondern auch am Ruder (mit Andrea Nahles als erster Parteivorsitzenden könnte nunmehr ein wichtiger symbolischer Schritt vollzogen werden). Eine Erkenntnis, die sich insbesondere vor dem Hintergrund gewinnen lässt, dass die Union bei der Bundestagswahl ganz wesentlich bei den Wählerinnen erfolgreich war: Laut Nachwahlbefragungen wählten 36 % der Frauen Angela Merkel und damit die CDU/CSU. Ob es sich dabei um einen reinen »Merkel-Effekt« handelt, wird sich vielleicht schon bei der nächsten Bundestagswahl zeigen. Wie dem auch sei: Künftig könnte sich hier für die SPD eine große Chance bieten. Dafür braucht es allerdings ein glaubwürdiges Profil, mit dem sich Frauen für die Sozialdemokratie gewinnen lassen. Sowohl als Wählerinnen als auch für die Wahllisten.

Diese Glaubwürdigkeit aufzubauen und zu verteidigen, darum wird es auch inhaltlich in dieser Legislaturperiode gehen. Dabei wird man sich darauf einstellen müssen, dass mit der AfD der reaktionäre Gegenwind mit Blick auf moderne Gleichstellungspolitik und den angeblichen »Genderwahn« (was auch immer das sein soll) stärker werden wird. Gleichstellungspolitische Instrumente wie die Frauenquote sind der AfD jedenfalls zuwider. Und auch die Debatten rund um das Infragestellen der Genderforschung zeigen, wie feindselig von rechter und rechtspopulistischer Seite gekämpft wird (und wie weit die absurden Positionen dabei zum Teil in der Mitte der Gesellschaft verfangen).

Es bleibt abzuwarten, inwiefern Teile der Union auf den Anti-Gender-Zug aufspringen. Wird man auch hier stellenweise versuchen, die »rechte Flanke« zu schließen? Die der CDU nahestehende Konrad-Adenauer-Stiftung scheint in ihrer Ver-

tretung in Rheinland-Pfalz zumindest schon einmal mit dem Anti-Gender-Diskurs, der auch im Umfeld der verschleiern als »Demo für Alle« titulierten Kampagne der Gendergegner gepflegt wird, auf Kuschelkurs zu gehen. Im Programm ist unter der Überschrift »Gender ist gegen die Familie gerichtet« immerhin die familienpolitische Sprecherin der CDU-Fraktion im nordrhein-westfälischen Landtag vertreten. Untersuchungen der »Argumente« und Positionen der AfD im Bereich Familien- und Gleichstellungspolitik haben gezeigt, dass sich hier Schnittstellen zwischen den völkisch-nationalistischen und christlich-fundamentalistischen Flügeln der AfD finden. Vielleicht führt die Ablehnung von »Gender« und moderner Gleichstellungspolitik daher zukünftig auch zur inhaltlichen Annäherung zwischen AfD und erzkonservativen Teilen der Union im Bundestag. Erste Vorboten solcher Annäherungen zeigen sich auf Landesebene bereits bei anderen Themen: So fand ein Antrag der AfD-Fraktion in Sachsen-Anhalt zur Untersuchung des »Linksextremismus« auch die Unterstützung einiger CDU-Abgeordneter. Für die progressiven linken Parteien gilt es in jedem Fall, diesen Anti-Gleichstellungstendenzen entschlossen entgegenzutreten. Dazu wird es einer starken Zusammenarbeit der Fraktionen, auch über Koalitions- und Oppositionsgrenzen hinweg, bedürfen.

### **Hört die Signale!**

Dabei wurden gleichstellungspolitische Positionen auch in den sozialdemokratischen Reihen zuletzt verstärkt infrage gestellt. So lässt sich zumindest in Teilen die Kritik an der »Fokussierung auf Identitätspolitik der Linken« interpretieren, die angeblich zur Vernachlässigung von Fragen der sozialen Gerechtigkeit und ökonomischer Ungleichheit geführt hätte. Sicher gibt es viel begründeten Anlass zur Selbstkritik und auch die Frage nach der Vernachlässigung sozialer Gerechtigkeit muss gestellt werden – aber ein Ausspielen der beiden Bereiche gegeneinander ist der falsche Weg und gefährlich. Nur eine Rückbesinnung darauf, wo man herkommt, ohne die veränderten sozialen Realitäten in Rechnung zu stellen, wird sich für die Sozialdemokratie nicht auszahlen.

Auch vernahm man nach der Bundestagswahl vermehrt Stimmen, die die Fokussierung auf soziale Gerechtigkeit im Wahlkampf für das schlechte Abschneiden der SPD verantwortlich machten. Dabei sollte man allerdings bedenken, dass mit dieser Schwerpunktsetzung der »Schulz-Hype« seinen Anfang nahm – vielmehr stellt sich die Frage, was im Laufe der Wochen und Monate auf der Strecke geblieben ist. Dass der Wahlkampf der SPD letztendlich nicht erfolgreich war, lässt sich einerseits mit der fehlenden Machtoption erklären. Andererseits ist es gleichzeitig auch eine Frage von Glaubwürdigkeit. Diese wiederum könnte zukünftig aus einer langfristigen programmatischen Ausrichtung resultieren.

Wir haben bereits an anderer Stelle argumentiert, dass vielen AfD-Wähler/innen – die zu großen Teilen angeben, aus Protest für diese Partei gestimmt zu haben – das Thema »soziale Gerechtigkeit« wichtig zu sein scheint. Ob es hierbei um eine abstrakte Enttäuschung geht, deren Ursachen auch in der geringen politischen Polarisierung in Deutschland zu suchen sind, oder ganz konkret um Alltagsbezüge und eigene Erfahrungen, ist schwer zu beurteilen. Klar ist jedoch auch: Wenn nur

abstrakte und keine direkten Interessen potenzieller Wähler/innen angesprochen werden, reicht es am Ende nicht, um glaubhaft zu erklären, was man als Partei tatsächlich voranbringen möchte. Es wird beides brauchen: das Angebot einer klaren politischen Alternative und konkrete Lösungsansätze, um Vertrauen zurückzugewinnen. Dann wird man es auch schaffen – um auf die Frage nach dem Verhältnis von Identitätspolitik und sozialer Gerechtigkeit zurückzukommen –, Politik für alle Menschen zu gestalten, denen Chancengleichheit und echte soziale Gerechtigkeit wichtig sind.

Konkret werden kann eine Politik für diese Themen gerade auch in der Familien- und Gleichstellungspolitik. Problemlagen, denen sich sozialdemokratische Politik annehmen muss, liegen dabei zum Teil weiter auf der Hand: Armut – und zwar von Familien, Kindern und auch Frauen (gerade alleinerziehenden) sowie im Alter – ist zum Beispiel ein Thema, das durchweg in der Gesellschaft Empörung hervorruft. Die steigenden Mieten in den städtischen Räumen, die gerade für Familien immer mehr zum Problem werden, ein weiteres. Aber ebenso sind die Verfügbarkeit und die Qualität von Bildungsangeboten (auch im Sinne von Geschlechtergerechtigkeitsaspekten) sowie das Verhältnis von Zeit für Erwerbsarbeit, Familie und andere Interessen weitere wichtige politische Baustellen. In diesem Kontext werden auch Fragen der »Partnerschaftlichkeit« und die Konzentration auf (Arbeits-)Zeitpolitik weiterhin gute Ansatzpunkte sein, um an den Bedürfnissen und an der alltäglichen Lebensrealität von Frauen, Männern und Familien anzuknüpfen. Dabei muss aber gleichzeitig die Anschlussfähigkeit an eine Vielzahl von Lebensentwürfen gewährleistet werden, die mit unterschiedlichen Bedürfnissen einhergehen. Das ist sicher keine einfache Aufgabe, aber mehr tatsächliche Wahl- und Entscheidungsmöglichkeiten hinsichtlich des Zusammenlebens in Familien oder Paarbeziehungen, im Alltag und im Berufsleben sind hier wichtige Ankerpunkte.

Konservative Parteien widmen sich diesem Bereich kaum oder lediglich auf familienpolitischer Ebene. Damit werden allerdings große Teile der Bevölkerung vernachlässigt. Wenn es darum geht, Selbstbestimmtheit und ökonomische Unabhängigkeit zu erlangen und zu befördern, sind wir nah dran an dem, worum es bei Geschlechtergerechtigkeit geht. Unsicherheiten dürfen jedenfalls nicht in einer Retraditionalisierung von (vermeintlich sicheren) Rollenbildern resultieren. Hier gilt es ein klares positives Angebot zu unterbreiten, das Sicherheit in der Differenz bietet. Und wenn es in Zeiten der Digitalisierung ein etwas größerer Wurf sein darf: Wie wäre es dann vielleicht mal wieder mit einer Diskussion über allgemeine Arbeitszeitverkürzungen und flexiblere (nicht prekäre!) Arbeitsverhältnisse statt über ein bedingungsloses Grundeinkommen?

*In diesem Artikel bringen die Autor/innen ihre persönliche Meinung zum Ausdruck.*



#### **Jonathan Menge**

war Referent für Familien- und Geschlechterpolitik in der FES und arbeitet dort aktuell im Afrikareferat.

[jonathan.menge@fes.de](mailto:jonathan.menge@fes.de)



#### **Sarah Vespermann**

arbeitet in der Geschäftsstelle Gleichstellung der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung Berlin.

[sarah.vespermann@rwth-aachen.de](mailto:sarah.vespermann@rwth-aachen.de)

*Mareike Bünning/Lena Hipp/Friederike Molitor*

## **Wunsch und Wirklichkeit**

### **Geschlechtergerechter Arbeitsmarkt durch veränderte Rahmenbedingungen?**

Trotz einer Reihe rechtlicher und institutioneller gleichstellungspolitischer Verbesserungen in den vergangenen Jahren bestehen geschlechtsspezifische Ungleichheiten auf dem Arbeitsmarkt fort: Zwar haben sich die Erwerbsquoten von Männern und Frauen über die Jahre deutlich angenähert, aber es gibt weiterhin eklatante Unterschiede hinsichtlich der Aufteilung bezahlter und unbezahlter Arbeit. Frauen sind in deutlich geringerem Umfang als Männer erwerbstätig, insbesondere wenn sie Kinder haben. Mütter verwenden unverkennbar mehr Zeit auf Kinderbetreuung und nehmen sehr viel länger Elternzeit als Väter. Außerdem reduzieren sie ihre Arbeitszeiten oftmals (dauerhaft) nach der Geburt eines Kindes. Bei Vätern ist dies weitaus seltener der Fall.

Politisch relevant ist all dies nicht nur angesichts ungleicher Einkommen und Aufstiegschancen von Männern und Frauen, sondern auch angesichts der Tatsache, dass diese geschlechtsspezifische Arbeitsteilung heutzutage nicht den Wünschen vieler Menschen entspricht.

Doch was wünschen sich Männer und Frauen eigentlich? Wie möchten Eltern Erwerbs- und Familienarbeit idealerweise aufteilen? Antworten auf diese Fragen sind oftmals von den verfügbaren individuellen Möglichkeiten und Gegebenheiten abhängig. Würde das monatliche Einkommen überhaupt reichen, wenn die Frau die Haupternährerin wäre? Wären die Kinder gut betreut, wenn beide Eltern erwerbstätig wären? Um herauszufinden, wie Eltern »wirklich« leben und arbeiten wollen, reicht es also nicht, sie lediglich nach ihren Präferenzen unter dem Status quo zu fragen.

Denn: Individuelle Wünsche und Präferenzen werden wesentlich durch die Verfügbarkeit individueller und kollektiver Ressourcen geprägt. Diese Idee liegt auch dem von Amartya Sen entwickelten »Befähigungsansatz« zugrunde. Damit Menschen ein selbstbestimmtes Leben führen können, müssen auch die »Verwirklichungsmöglichkeiten« hierfür gegeben sein. Würden Männer und Frauen Erwerbs- und Familienarbeit möglicherweise anders aufteilen, wenn die institutionellen Rahmenbedingungen Eltern zu einer gleichberechtigteren Aufteilung »befähigen« würden?

Im Rahmen einer Studie am Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB) haben wir untersucht, wie sich veränderte familienpolitische Rahmenbedingungen auf die Arbeitszeitwünsche von Müttern und Vätern auswirken würden. Wie sähe die Wunscharbeitszeit von ihnen aus, wenn es ein Rückkehrrecht auf eine Vollzeitstelle gäbe oder wenn die Kinderbetreuungsinfrastruktur besser wäre? Würden sich Mütter und Väter Elternzeiten anders aufteilen, wenn statt der derzeit zwei künftig vier Partnermonate für den vollen Elterngeldbezug notwendig wären?

Zunächst zu den Arbeitszeitwünschen. Viele Eltern von Kleinkindern in Deutschland wünschen sich kürzere Arbeitszeiten: Mehr als jede dritte Mutter (35 %) und rund vier von zehn Vätern (42 %) wünschen sich eine egalitärere Aufteilung des Erwerbsumfangs. Während die tatsächlichen Arbeitszeiten der befragten Väter und Mütter derzeit weit auseinanderliegen (die befragten Väter sind im Schnitt 42 und die Mütter 24 Wochenstunden erwerbstätig), nähern sich die Wunscharbeitszeiten an und betragen bei Vätern 35 und bei Müttern 23 Wochenstunden.

Würden sich die präferierten Wunscharbeitszeiten weiter annähern, wenn die institutionellen Rahmenbedingungen dies ermöglichen? Mit Inkrafttreten des Teilzeit- und Befristungsgesetzes 2001 wurde u. a. Arbeitnehmern das Recht auf eine Reduzierung ihrer Arbeitszeit gewährt. Damit eine Teilzeit aber nicht »zur Falle« und zumindest eine zeitlich begrenzte Teilzeit auch für Väter attraktiv wird, steht seit einiger Zeit ein Rückkehrrecht auf einen Vollzeitarbeitsplatz zur Diskussion (und wurde nun bereits zum zweiten Mal als »befristete Teilzeit« in den Koalitionsvertrag aufgenommen). Gefragt nach den Arbeitszeitwünschen vor dem Hintergrund eines potenziellen Rückkehrrechts auf eine Vollzeitstelle, geben Väter einen auf 34 Wochenstunden reduzierten Arbeitsumfang an und damit im Durchschnitt eine weitere Stunde weniger, als ihre derzeit gewünschte Arbeitszeit schon beträgt. Betrachtet man nur die vollzeitarbeitenden Väter, dann reduzieren sich die gewünschten Arbeitszeiten sogar durchschnittlich um zwei weitere Stunden.

Für die befragten Mütter, die ja bereits heute zu hohen Anteilen in Teilzeit arbeiten, ist ein potenzielles Rückkehrrecht weniger relevant. Ihre durchschnittliche Wunscharbeitszeit liegt derzeit bei 23 Wochenstunden; bei einem Rückkehrrecht läge diese bei insgesamt 24 Wochenstunden. Unter den vollzeiterwerbstätigen Müttern trägt ein Rückkehrrecht zu einer Erhöhung der Wunscharbeitszeiten um eine weitere Stunde bei (auf durchschnittlich 28 Wochenarbeitsstunden). Damit würden sich die Arbeitszeitwünsche von Vätern und Müttern zumindest leicht annähern – wobei sich die gewünschte Arbeitszeit von Vätern um bis zu zwei Stunden reduzieren und die von Müttern um eine erhöhen würde.

Relevanter für Mütter scheinen Verbesserungen bei der Kinderbetreuung zu sein. Obwohl ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr in Deutschland besteht, fehlt es bislang noch immer an (qualitativ hochwertigen) Betreuungsplätzen. Hätten Familien Zugang zu qualitativ hochwertiger und kostengünstiger Kinderbetreuung, geben Mütter an, dass sie ihre gewünschte Wochenarbeitszeit im Schnitt um zwei auf 25 Wochenstunden erhöhen wollen würden. Würden also Mütter ihre Wunscharbeitszeiten bei diesen hypothetisch veränderten Rahmenbedingungen leicht erhöhen wollen, macht der Zugang zu Kinderbetreuung bei den Vätern insgesamt hinsichtlich ihrer gewünschten Arbeitszeiten keinen Unterschied.

Wie sieht es nun hinsichtlich der Aufteilung von Elternzeiten aus? Derzeit nimmt mehr als ein Drittel der Väter neugeborener Kinder das 2007 eingeführte Elterngeld in Anspruch. Allerdings tun dies rund 80 % dieser Väter lediglich für die zwei Monate, die andernfalls verfallen würden, während knapp 90 % der Mütter die

Höchstdauer von 12 Monaten in Anspruch nehmen. Auch hier stellt sich wieder die Frage: Entspricht diese Aufteilung den Wünschen junger Eltern? Unsere Daten zeigen, dass dies nicht unbedingt der Fall ist. Viele Väter würden gerne länger Elternzeit bzw. überhaupt Elternzeit nehmen, befürchten aber finanzielle und berufliche Nachteile, wenn sie diesen Wunsch tatsächlich umsetzen.

Könnten vielleicht auch hier veränderte Rahmenbedingungen Eltern zu einer anderen Aufteilung der Elterngeldmonate »befähigen«? Unsere Untersuchung zeigt: Würden die Partnermonate von zwei auf vier erhöht, würde rund die Hälfte der Väter (51 %) zwischen drei und fünf Monate in Elternzeit gehen wollen. Bei dieser hypothetischen Änderung würde der Anteil der befragten Mütter, die sich eine einjährige oder längere Elternzeit wünschen, um 11 Prozentpunkte auf 75 % sinken. Die Ausweitung der Partnermonate scheint also vielversprechend zu sein, wenn es darum geht, eine partnerschaftlichere Aufteilung der Familienarbeit anzustreben und Väter mehr in die Familienarbeit einzubeziehen.

Halten wir also fest: Für die Wünsche von Eltern scheint insbesondere eine Ausweitung der Partnermonate im Rahmen des Elterngeldbezugs relevant zu sein. Ein potenzielles Rückkehrrecht auf eine Vollzeitstelle und der Ausbau an Kinderbetreuung könnten zu einer leichten Erhöhung der Arbeitszeitwünsche von Müttern und einer Reduktion der Arbeitszeitwünsche von Vätern um bis zu zwei Wochenstunden führen, wodurch sich die (gewünschten) Arbeitszeiten von Müttern und Vätern etwas annähern würden. Diese Angleichung der Arbeitszeitwünsche erscheint zwar eher gering, sollte aber v. a. im Hinblick darauf bewertet werden, dass Eltern ihre gewünschten Arbeitszeiten unter veränderten Rahmenbedingungen leichter realisieren könnten.

Eine Angleichung des Erwerbsumfangs bei einer gleichzeitigen egalitäreren Aufteilung von Familienarbeit könnte zu einem Abbau von Arbeitsmarktnachteilen von Frauen beitragen. Wichtig ist es darum – und das zeigen die Auswertungen zu den Arbeitszeitwünschen vor dem Hintergrund veränderter institutioneller Rahmenbedingungen – Männer bzw. Väter explizit zu adressieren und es auch ihnen zu erleichtern, ihre Arbeitszeiten zu reduzieren und Erwerbspausen einzulegen, um sich mehr in die Familienarbeit einzubringen. Im Sinne von Sens »Befähigungsansatz« könnten veränderte institutionelle Rahmenbedingungen also Eltern bei der Umsetzung ihres Wunsches nach mehr Partnerschaftlichkeit unterstützen.

(Die Studie »Warum nicht fifty-fifty? Betriebliche Rahmenbedingungen der Aufteilung von Erwerbs- und Fürsorgearbeit in Paarfamilien« ist unter [www.wzb.eu](http://www.wzb.eu) abrufbar.)



alle Bilder: David Aussenhofer

**Mareike Bünning** (li.) und **Friederike Molitor** (re.) sind wissenschaftliche Mitarbeiterinnen in der Nachwuchsgruppe »Arbeit und Fürsorge« am Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB), die von **Lena Hipp** (mi.) geleitet wird.

[mareike.buenning@wzb.eu](mailto:mareike.buenning@wzb.eu) / [lena.hipp@wzb.eu](mailto:lena.hipp@wzb.eu) / [friederike.molitor@wzb.eu](mailto:friederike.molitor@wzb.eu)

*Katharina Oerder/Lena Oerder*

## **Karriere auf Kosten der Gleichstellung?**

### **100 Jahre Politik, 40 Jahre Arbeit**

Seit genau 100 Jahren können Frauen ihren politischen Willen ausdrücken, an demokratischen Wahlen teilnehmen und eine eigenständige Wahlentscheidung treffen. Dies war und ist ein wichtiger Schritt zur Gleichstellung von Frau und Mann. Eine eigenständige Entscheidung darüber, einer Erwerbsarbeit nachzugehen, wurde Frauen jedoch gesetzlich erst 1977 zugestanden. Bis dahin konnten Ehemänner ihren Frauen verbieten, eine Arbeitsstelle anzutreten oder gegebenenfalls einfach über ihren Kopf hinweg kündigen. Das bedeutet nicht, dass Frauen nicht am Arbeitsmarkt teilgenommen hätten – viele Familien konnten es sich schon damals nicht leisten, nur von einem Einkommen abhängig zu sein. Es bedeutet aber, dass die Entscheidungshoheit darüber, ob eine Frau arbeitete und natürlich auch wo, alleine ihrem Ehemann oblag. Die politische Partizipation der Frau ist somit in Deutschland (zumindest formal) 100 Jahre alt – die ökonomische jedoch gerade einmal 40. Kein Wunder, dass Männer sich dieses Privileg bis tief in die 70er Jahre sicherten, wird doch vor allem die ökonomische Gleichstellung der Frau auf dem Arbeitsmarkt entschieden.

### **Von Gleichstellung weit entfernt**

Aber auch heute ist Gleichstellung auf dem Arbeitsmarkt noch lange nicht erreicht – von einer echten »Karriere« ist bei Frauen noch längst nicht in allen Fällen einer beruflichen Tätigkeit zu sprechen. Noch immer sind nur 71 % aller Frauen überhaupt berufstätig, und wenn sie es sind meist in Teilzeit, Minijobs oder anderen Niedriglohnbereichen. Noch immer verdienen Frauen durchschnittlich 21 % weniger als Männer. Neben der vertikalen Segregation des Arbeitsmarktes (Frauen sind deutlich seltener in Führungspositionen zu finden als Männer) spielt dabei die horizontale Segregation eine wichtige Rolle. Frauen arbeiten häufiger in schlecht bezahlten Branchen wie im Dienstleistungsbereich oder in der Pflege. Hier hat sich, trotz der Intention mit wohlmeinenden Sonntagsreden in der Politik die Arbeits- und finanziellen Bedingungen verbessern zu wollen, für die Beschäftigten bisher wenig getan. Auch auf der obersten Führungsebene deutscher Unternehmen bleiben Männer weiter unter sich: Frauenanteile in Führungspositionen großer Unternehmen steigen trotz Quote kaum. Seit 2013 stagniert die Frauenquote im Management bei 21 %, nachdem sie zwischen 2006 und 2012 kontinuierlich von 14,4 % auf 20,3 % gestiegen war.

Frauen sind auf dem Arbeitsmarkt überall dort zu finden, wo es wenig Geld, wenige Aufstiegsmöglichkeiten, wenig Sicherheit und wenig Ansehen gibt. Politisch werden dabei widersprüchliche Anreize gesetzt. Während einerseits zum Beispiel das Unterhaltsrecht seit seiner Reform von 2008 davon ausgeht, dass Frauen spätestens nach dem dritten Geburtstag der Kinder für den eigenen Lebensunterhalt mittels Erwerbsarbeit selbst aufkommen, spricht das Steuerrecht noch eine ganz

andere Sprache. Das Ehegattensplitting, auf dessen Abschaffung die Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen (ASF) und mittlerweile auch die SPD seit Jahren drängen, belohnt möglichst große Unterschiede zwischen dem Einkommen der Ehepartner. Indem das Einkommen beider Partner gemeinsam veranlagt wird, können Steuern gespart werden. Dieser Splittingvorteil lohnt sich jedoch nur, wenn ein besonders großer Einkommensunterschied besteht. Dies legt die Rolle der Frauen als Hausfrau oder höchstens Zuverdienerin fest, ein höheres eigenes Einkommen lohnt sich fast kaum.

Spätestens beim Eintritt in die Rente wird der Geschlechterunterschied eklatant: Der sogenannte Gender Pension Gap betrug 2017 ganze 42 % für Westdeutschland und immerhin 23 % für Ostdeutschland. Den Grund für diesen großen Unterschied sieht das DIW in schlecht bezahlten Berufen, in denen Frauen tätig sind: Sie gelangen seltener in Führungspositionen und arbeiten häufiger in Teilzeit. Hinzu kommt aber noch, dass Frauen wesentlich häufiger als Männer ihre Erwerbstätigkeit unterbrechen, um sich um Kinder oder pflegebedürftige Angehörige zu kümmern. Infolgedessen übertrifft der Gender Pension Gap den geschlechtlichen Lohnunterschied von 21 % deutlich.

### **Vereinbarkeit ist immer noch ein »Frauenproblem«**

Der die Gesellschaft maßgeblich verändernde digitale Wandel bringt zumindest die Hoffnung auf eine leichtere Vereinbarkeit von Familie und Beruf – und damit Karriere- oder zumindest Partizipationschancen auf dem Arbeitsmarkt für Frauen. Homeoffice, mobiles Arbeiten und eine geringere Anwesenheitskultur sollen es ermöglichen, Arbeit und Familie besser unter einen Hut zu bringen. Die Möglichkeit, früher von der Arbeit nach Hause gehen zu können, um Zeit mit der Familie zu verbringen und sich später am Abend noch einmal an den Schreibtisch zu setzen, ist sicherlich für viele eine Entlastung im Alltag. Dabei muss jedoch darauf geachtet werden, dass sich diese Regelungen gerade für Frauen nicht als nachteilig erweisen und schlussendlich noch mehr Arbeit bedeuten, wenn sich die Frau abends – nach Hausaufgabenbetreuung, Wäsche und Abendbrot machen – nochmal an den Computer begeben sollte, während der Mann seinen wohlverdienten Feierabend genießt.

Denn, auch wenn es sich zunehmend wandelt, bleibt in vielen Familien Vereinbarkeit weitestgehend ein »Frauenproblem«. Gerade wenn das erste Kind kommt, retraditionalisieren sich viele Partnerschaften – der Mann ist für die Erwerbsarbeit und die Frau für die Reproduktionsarbeit zuständig. Es gibt Schätzungen, laut denen im Durchschnitt 80 % der Frauen und nur ein Drittel aller Männer täglich Hausarbeit verrichten. Und: Selbst wenn beide Partner arbeiten, bleibt nach vielen Studien dennoch ein großer Teil der Hausarbeit an den Frauen hängen.

Echte Gleichstellung auf dem Arbeitsmarkt werden wir letztlich jedoch nur erreichen, wenn eine entsprechende Gleichstellung im Haushalt und bei Erziehungs- und Sorgearbeiten erfolgt. Dafür bedarf es politischer Maßnahmen für entsprechende Erleichterungen, von alleine wird dies kaum gesehen. Denn: Letztlich geht es im Kampf um Gleichstellung um Verteilungsfragen. Die Verteilung von

Macht und Ressourcen, denn diese bedeuten (Entscheidungs-)Freiheit und Selbstständigkeit.

Dabei sind Macht und Ressourcen eben endlich. Einen Vorstandsposten, den eine Frau innehat, kann ein Mann nicht mehr bekommen; in der Zeit, die eine Frau bei der Arbeit verbringt, kann sie nicht seine Kinder erziehen oder seine Hemden bügeln. Damit Frauen also einen gerechten Anteil an Macht und Ressourcen bekommen (50 %), müssen Männer etwas von ihrer Macht und ihren Ressourcen abgeben – was ihre Eigenständigkeit und Entscheidungsfreiheit einschränkt. Im Gegenzug würden sie etwas von der Macht und den Ressourcen der Frauen abbekommen, nur sind diese nicht so üppig – und, wenn einige Männer mal ehrlich sind, vielleicht auch nicht so beliebt wie beispielsweise Zeit mit den Kindern zu verbringen, den Haushalt zu schmeißen oder Sorge- und Pflegearbeit zu leisten.

Weder Studien zu besseren Unternehmensergebnissen bei gendergemischten Vorständen, noch freiwillige Selbstverpflichtungen haben es bisher geschafft, Aufsichtsräte und Vorstände zu diversifizieren. Und auch die Reduktion von Arbeitszeit zugunsten von Familien- und Sorgezeit gelingt Männern ohne Anreize von außen bisher kaum.

### **Politische Initiativen notwendig**

Politisch sind in den letzten Jahren verschiedene Vorschläge diskutiert worden, um die Gleichstellung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt vorantreiben zu können. Der gesellschaftliche Widerhall auf diese Vorschläge war unterschiedlich und zu wenige haben ihren Weg in konkrete Maßnahmen oder gar in den Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD gefunden. Dabei sind konkrete politische Schritte notwendig, um Frauen auf dem Arbeitsmarkt eine echte Chance zu ermöglichen – und ihnen damit Selbstentfaltung und ökonomische Unabhängigkeit zu erlauben.

Neben den offensichtlichen Maßnahmen wie eine verbindliche (!) Frauenquote in Führungspositionen und der Abschaffung des Ehegattensplittings sind Maßnahmen notwendig, die zu einer gerechteren Aufteilung von Erwerbs- und Familienarbeit führen.

Mit der von der SPD vorgeschlagenen Familienarbeitszeit sollen junge Familien gefördert werden. Wenn beide Elternteile ihre Arbeitszeit vollzeitnah reduzieren (z.B. auf 26 bis 32 Stunden) soll der Lohnausfall mit einer bestimmten Summe entschädigt werden. Eine phasenbezogene Arbeitszeitreduzierung soll gerade in der »Rushhour des Lebens«, zwischen Mitte 20 und Ende 30, in der sich für viele Menschen Kindererziehung, Pflege der Eltern und Karriereanschub drängen, eine Entlastung bringen. Da diese Maßnahme daran geknüpft ist, dass beide Elternteile gleichermaßen vollzeitnah arbeiten und so Zeit für die Familie schaffen, kann dies so zu einer Angleichung der Arbeitslast in der Familie führen. Dass das Bedürfnis nach Unterstützung mittels Arbeitszeitreduzierung bei Pflege- und Sorgearbeit für viele Beschäftigte groß ist, hat auch der jüngst abgeschlossene Tarifvertrag der IG Metall gezeigt. Arbeitnehmer/innen soll es möglich sein, aufgrund von Kindererziehung oder Pflege von Angehörigen zeitlich begrenzt Arbeitszeit zu reduzieren und dafür in den unteren Lohngruppen einen finanziellen Ausgleich zu bekommen.

Die paritätische Aufteilung der Elternzeit, um vom vollen Elterngeld profitieren zu können, ist ebenso ein guter Schritt, um zu mehr Gleichheit bei der Aufteilung von Erwerbsarbeit und Reproduktionsarbeit zu erlangen. Ebenso eine verpflichtende Auszeit für Väter, die es ihnen ermöglicht, die ersten Wochen zu Hause bei ihrem Kind zu sein. Da bei einem Bestehen auf diesem Recht – die allein auf dem Papier existierende Möglichkeit, sich als junger Vater Zeit für sein Kind nehmen zu können – mit massiven Diskriminierungen und Verschlechterungen in der Karriere zu rechnen ist, würde durch eine Verpflichtung entgegengewirkt werden. Diese Maßnahme scheint des Weiteren eine gute Möglichkeit, die weiterhin bestehende Diskriminierung von Frauen als potenzielle Mütter zu begegnen. Jeder Mann wird damit zum potenziellen Vater und erhält somit das gleiche »Ausfallrisiko«, das Arbeitgeber Frauen gerne vorhalten.

Karrierechancen für Frauen in Unternehmen beinhalten und bedingen Karrieren von Männern in der Familie. Der Satz aus dem Grundsatzprogramm der SPD »Wer die menschliche Gesellschaft will, muss die männliche überwinden« gilt auch und vielleicht sogar besonders für den Arbeitsmarkt.



**Katharina Oerder**

leitet das Hauptstadtbüro des Instituts für Mitbestimmung, Innovation und Transfer.

*k.oerder@gmx.net*



**Lena Oerder**

ist Rechtsanwältin für Arbeitsrecht und berät und vertritt Betriebsräte, Arbeitnehmer/innen und Gewerkschaften.

*lena.oerder@gmail.com*